

Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1957 in Hamburg

Die freie Wohlfahrtspflege in den Wandlungen unserer Zeit

Vortrag von Lotte Lemke

Arbeitsberichte

von Fritz Ripp, Dr. Christa Hasenolever, Alfred Moritz
und Dr. Margot Paazig

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. Bonn

A38283

PV 16 f 22

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

VORWORT

In dem vorliegenden Heft wird ein Teil der Vorträge und Berichte abgedruckt, die auf der Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt vom 17. bis 20. Oktober 1957 in Hamburg vorgetragen wurden. Das Referat von Emma Sch ulz e über „Die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit in der Wohlfahrtspflege“ und der Bericht von Lotte Lem ke über „Die Arbeiterwohlfahrt in den Jahren 1956 und 1957“ sind bereits im Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1957 (S. 15 ff. und S. 36 ff.) wiedergegeben worden.

Die Veröffentlichung der Vorträge und Berichte erfolgt auf besonderen Wunsch der Delegierten aus allen Bezirken der Bundesrepublik, die an der Reichskonferenz in Hamburg teilnahmen.

Die Schriftleitung

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lotte Lemke:	
Die freie Wohlfahrtspflege in den Wandlungen unserer Zeit	5
Fritz Ripp:	
Stand der Organisation	18
Dr. Christa Hasenclever:	
Fragen der Ausbildung, Fortbildung und Schulung unserer Mitarbeiter	27
Alfred Moritz:	
Jugendsozialarbeit	35
Dr. Margot Paazig	
Stand der Hauspflege	42

LOTTE LEMKE

Die freie Wohlfahrtspflege in den Wandlungen unserer Zeit

Seit die Wissenschaft mit der Atomspaltung einem der letzten Geheimnisse der Natur auf der Spur ist, seit wir im Begriff sind, den Weltraum zu erobern, ist wohl auch dem letzten klargeworden, daß wir heute Lebenden Zeugen eines geschichtlichen Vorganges sind, der den Anbruch einer Zeitwende ankündigt. Ein markantes Schlagwort, das diesen Wandel charakterisiert, ist das von der zweiten industriellen Revolution.

Aber weil das so bedrohlich nach Veränderung, gar nach Umwälzung klingt, und weil wir in den letzten 25 Jahren genug Umwälzungen erlebt und nun endlich unsere Ruhe haben wollen, so nimmt der Durchschnittsbürger das nicht ganz ernst und verweist diese bedrohliche Ankündigung in den Bereich sensationeller Übertreibungen von Zeitungsschreibern. Und doch ist die zweite industrielle Revolution im Gange, ist sie eine Realität, die längst – ohne daß wir uns dessen recht bewußt geworden sind – auf alle Lebensgebiete übergreifen hat.

Die erste industrielle Revolution wurde ausgelöst durch die Erfindung des mechanischen Webstuhls und durch die Einführung mechanisierter und industrieller Arbeitsmethoden, die an die Stelle der handwerklichen Arbeit traten. Damit und mit der Erfindung der Dampfmaschine nahm eine Entwicklung ihren Ausgang, die von den einen als Siegeslauf der Industrie, von den anderen als ein unsagbar leidvoller Prozeß der Vorelendung, der Proletarisierung bezeichnet wird. Es war ein hundertjähriger Kampf der organisierten Arbeiterschaft notwendig, um aus dem Industriesklaven den freien Arbeiter der Gegenwart, den politisch gleichberechtigten Staatsbürger und den Sozialpartner werden zu lassen.

Standen damals der mechanische Webstuhl und die Dampfmaschine am Beginn der Umwälzung, so sind es heute die Automaten und die Atomenergie. Und wenn die zweite industrielle Revolution ihren Ursprung auch im Bereich der Wissenschaft und der Technik hat, das eigentlich Revolutionäre sind ihre umwälzenden Wirkungen im Bereich der Wirtschaft und des sozialen Lebens, Wirkungen, die alle Lebensgebiete ergreifen: die Welt der Familie und der Arbeit, das Einkommen und seine Verwendung, Bildung und Freizeit, alle Formen des menschlichen Zusammenlebens und des Zusammenlebens von Gruppen und von Völkern.

Wir spüren das seit langem, und damit ist etwas ungeheuer Beunruhigendes in unser Leben gekommen. Wir empfinden seit langem das Fragwürdigwerden alter, bewährter Formen des menschlichen Zusammenlebens, die Wandlungen im Bereich der Familie und aller menschlichen Gemeinschaften. Was uns daran so besonders

beunruhigt, das ist, daß alle Antworten, die wir aus unserer Erfahrung und aus der Überlieferung zu schöpfen versuchen, auf diese Situation nicht passen wollen.

In allen Industriestaaten vollzieht sich dieser Umwandlungsprozeß in einem wahrhaft bestürzenden Tempo. Es ist begreiflich, daß im Zusammenhang damit das ohnehin bestehende Gefühl der Unsicherheit, welches die Ereignisse der letzten Jahrzehnte bei uns in Deutschland hervorgerufen haben, ungeheuer verstärkt wird. Millionen deutscher Staatsbürger haben ihre Erfahrungen als Opfer der Politik – d. h. als Opfer zweier Weltkriege und als Vertriebene und Flüchtlinge – gemacht. In der Arbeiterschaft aber taucht die Erinnerung an jene Zeiten auf, in denen erstmals die Einführung mechanisierter und industrieller Arbeitsmethoden mit unsagbarem Elend mehrerer Generationen von Arbeitern bezahlt werden mußte. Das aber darf sich nicht wiederholen! Die arbeitenden Menschen dürfen nicht wieder die Opfer des technischen Fortschritts werden. In ein neues Zeitalter – und darum handelt es sich doch! – können wir eben nicht auf den vertrauten Straßen, in die Ära der Elektronengehirne nicht mit dem geistigen Rüstzeug einer überwundenen Epoche gelangen. In die Zukunft gelangt man nur auf neuen Wegen. Und auf die sozialen Probleme dieser neuen Zeit müssen Antworten aus einem neuen Geiste gefunden werden.

Auf die sozialen Probleme unserer Gegenwart und der nahen Zukunft dürfen die Antworten nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit geschöpft werden. Hier passen weder unsere Fürsorgegesetze, welche ihre Herkunft von der Armen-gesetzgebung trotz aller fortschrittlichen Einfügungen nicht verleugnen können, noch die an die Bismarcksche Sozialversicherung anknüpfende sozialpolitische Gesetzgebung. Die Antwort auf die sozialen Probleme der Gegenwart muß in einem neuen Geiste gegeben werden.

Da die Antwort auf Unsicherheit immer nur Sicherheit heißen kann, läge es nahe, im Blick auf die generelle Unsicherheit unserer Zeit mit sozialer Sicherheit zu antworten. Aber hier ist schon eine Einschränkung notwendig: Sicherheit im umfassenden Sinne des Wortes kann kein Mensch einem anderen und kann keine Institution garantieren, wohl aber sollte es möglich sein, Sicherheit zu geben gegen die aus der veränderten Arbeitswelt erwachsenden, in unserer veränderten Welt generell liegenden Gefahren, denen zu begegnen die Kraft des einzelnen nicht ausreicht.

Soziale Sicherung ist insbesondere eine Forderung der arbeitenden Menschen unserer Zeit. Denn auch die deutsche Arbeitnehmerschaft ist eine andere als noch vor wenigen Jahrzehnten. Sie hat sich in der Wirtschaft die Stellung des Sozialpartners erkämpft; ihre gesellschaftliche und politische Bedeutung ist ebenso unbestritten wie ihr Anteil an der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese Arbeitnehmerschaft verlangt mit Recht, daß ihre Leistung für das Volksganze ihr Äquivalent findet in einer sozialen Ordnung, die jedem Menschen die „Grundchance eines Lebens in Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Menschenwürde“¹⁾ garantiert. Weder will sie Objekt einer bevormundenden Fürsorge sein, noch sich mit sozialpolitischen Leistungen abfinden, die systemlos, lückenhaft und unzureichend sind.

Wir sind bisher immer gewöhnt gewesen, an den sozialen Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen hinterher heranzukurlern. Das werden wir uns aber in der Zukunft nicht mehr leisten können. Ja, es wird nicht einmal genügen, der

Not, um mit Professor Gehlen zu sprechen, „keine Vorsprungszeit“ zu lassen. Es wird also nicht einmal mehr genügen, soziale Sicherungen in dem gleichen Tempo einzubauen, in welchem sich die Arbeitswelt verändert. Die vorausschaubaren wirtschaftlichen Entwicklungen verlangen auch vorausschauende soziale Planung. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft und auf der Grundlage der Erfahrungen im eigenen Lande und in anderen Ländern ist es möglich, im voraus erkennbare unsoziale Wirkungen abzufangen. Das Tragische ist ja dabei nur, daß alle Erfahrungen und Fortschritte der Wissenschaft uns nicht helfen, solange die Politik sich ihrer nur für die Schaffung wirtschaftlicher und politischer Machtpositionen bedient und sie nicht auch für die Änderung der sozialen Verhältnisse in Anspruch nimmt. Und dies nicht nur im nationalen Rahmen, sondern auch im Rahmen der Welt-politik. Denn solange noch Menschen in Griechenland, im Nahen oder im Fernen Osten oder sonstwo in der Welt hungern, während andere Nationen Überfluß haben, solange gibt es keine Sicherheit. Die Wichtigkeit der Ausbildung von Ingenieuren und Technikern ist mittlerweile erkannt und wird in allen Industriestaaten mit Recht gefördert; aber keineswegs genügend erkannt ist die Bedeutung der sozialen Arbeit und der sozialen Berufe für die Lösung der menschlichen und sozialen Probleme, welche mit der technischen Entwicklung zusammenhängen. Und die Förderung der sozialen Berufsausbildung ist noch weit ungenügender als die der technischen Berufe.

Wo aber, so kann man fragen, bleibt in dieser sich verändernden Welt und im Zeichen sozialer Sicherungssysteme die *freie Wohlfahrtspflege*? Wo hat sie ihren Platz, wo ist noch Raum für sie, für ihre nicht in ein System einzupassenden Kräfte, für ihre Spontanität, für ihre immer sich wieder erneuernden menschlichen Impulse?

Aber lassen Sie mich, ehe ich mich dieser Frage im einzelnen zuwende, noch einen anderen Gedanken vortragen: Mit der zweiten industriellen Revolution sehen wir auch eine Entwicklung auf uns zukommen, die zu einer unvergleichlichen wirtschaftlichen und damit auch – und das ist ja schon weitgehend eine typische Situation unserer Zeit – zu einer politischen Machtkonzentration führen kann. Welch ungeheure Gefahr darin liegt, wird uns klar, wenn wir nur an die Entwicklung der Atomwissenschaft denken. Wir erleben tagaus, tagein an vielen Einzelheiten des öffentlichen Geschehens die großen spannungsgeladenen Auseinandersetzungen, welche unsere Welt in eine östliche und eine westliche geteilt haben, Auseinandersetzungen, die auch von jedem einzelnen Stellungnahme und Entscheidung verlangen; Entscheidung in der Frage, nach welchen Prinzipien – nach autoritär-diktatorischen oder nach demokratischen – das Leben für uns als Arbeitende und als Staatsbürger geordnet werden soll.

Wie aber, so ist man versucht zu fragen, soll sich in einem Lande Demokratie entwickeln, in welchem der Bundesbürger sich in seinem Wohlstandsbett die Zipfelmütze über die Ohren zieht und sagt: Nur keine Experimente!

Ein neues Zeitalter hat begonnen! Wie sollen wir es bestehen? Bestehen in der Verantwortung gegenüber denen, die nach uns kommen? Denn es geht ja nicht nur darum, daß wir überleben, sondern darum, daß jetzt die Entscheidungen darüber fallen,

ob diese Welt künftig eine Menschenwelt sein soll für ein Leben nach menschlichen Maßen und mit menschlichen Inhalten, dem die Technik sich dienend und hilfreich unterordnet,

oder

ob diese Welt eine Welt der ins Gigantische gesteigerten Technik sein wird, die kalt über den Menschen hinweggeht.

¹⁾ Sozialplan für Deutschland. Hannover: Verlag nach I. H. W. Dietz 1957, S. 9.

Geschieht eigentlich genug, so möchte man fragen, um in jedem einzelnen das Bewußtsein dieser Fragestellung ständig wachzuhalten? Es wachzuhalten in der Erkenntnis, daß in unserer Zeit wie nie zuvor die Gefahr der Konzentration von Macht liegt, die Gefahr der Unfreiheit, der menschenverachtenden Technikgläubigkeit und der Vergottung der Materie?

Werden wir diese Gefahren bannen können? Mit welchen Mitteln? Wir sind, nach den Erfahrungen, die hinter uns liegen, gewarnt! Wir wissen, was kalte Macht bedeutet! Wir haben aber auch erlebt, wie wenig gegen sie auszurichten ist mit den Mitteln einer nur formalen Demokratie. Und wir erleben fortgesetzt, daß zwölf Jahre Diktatur eine erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber den Angelegenheiten der Gemeinschaft, sei es der kommunalen, sei es der nationalen Gemeinschaft, bewirkt haben.

Demokratie kann man eben nicht anordnen. Weder die Weimarer Verfassung noch das Bonner Grundgesetz konnten Gesinnung schaffen. Eine Verfassung kann wohl die formalen Grundlagen der Demokratie festlegen, Gesetze und Institutionen können diese Grundlagen schützen. Aber entscheidend ist und bleibt eben doch, daß sich demokratische Gesinnung im einzelnen Menschen entwickelt und daß diese Gesinnung ihre Verwirklichung im täglichen Leben erfährt. Nur dann können wir hoffen, daß die Opfer an Leben und Freiheit, die im Kampf gegen die Diktatur gebracht worden sind, nicht umsonst gewesen sind. Nur dann können wir hoffen, daß die Ideale der Demokratie, nämlich Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, einmal die Grundlagen menschlichen, staatlichen und überstaatlichen Zusammenlebens werden. Aber dann müssen sie eben auch wieder den Charakter verpflichtender ethischer Prinzipien erhalten, statt schmückendes rhetorisches Ornament bei Festreden zu sein, und sie dürfen auch nicht in das Wolkenkuckucksreich unerreichbarer Ideale verwiesen werden. Nur wenn wir sie in unserem Alltag, im Leben unserer Familien, wenn wir sie im Beruf und da, wo wir Nachbarn, Mitbürger und Staatsbürger sind, verwirklichen, kann sich Demokratie entwickeln.

Hier aber liegt auch eine Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege. Denken Sie an die nach Tausenden zählenden Kindergärten, Kinder- und Jugendheime der Verbände! Sie könnten wirkliche Pflanzstätten für demokratische Gesinnung und für tägliche Übung in Demokratie sein! Welche ungeheuren Möglichkeiten dafür aber bietet die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer! Nicht nur, indem diese Arbeit im Geiste der Toleranz, im Geiste der Achtung vor der menschlichen Würde geleistet werden sollte, sondern weil das, was diese ehrenamtlichen Helfer zu ihrer Arbeit treibt, ja genau die Wurzel aller Demokratie ist: nämlich daß man sich für den anderen verantwortlich fühlt, daß jeder sich für alle verantwortlich fühlt.

Vielleicht darf ich hier ein Wort über die Arbeiterwohlfahrt einfügen. Sie ist wohl mehr als jeder andere Verband darauf angewiesen, daß ein demokratischer und sozialer Staat existiert, in welchem sie das Recht und die Freiheit und die praktische Möglichkeit hat, dafür zu wirken, daß Staat und Gemeinden den sozialen Charakter des Staates auch in der Tat verwirklichen. Die schicksalhafte Verbundenheit der Arbeiterwohlfahrt mit der Idee und mit den Organisationen des freiheitlichen Sozialismus bedingt es, daß sie in Widerspruch zu jedem undemokratischen System stehen muß. Das hat sich in der Vergangenheit schmerzlich erwiesen, und wir sind uns darüber klar, daß wir dieses Schicksal immer werden tragen müssen. Unter dem Herrschaftssystem des Nationalsozialismus war die Arbeiterwohlfahrt verboten und verfolgt, und in der DDR ist sie nie zu-

gelassen gewesen. Das letztere spricht wohl auch dafür, daß autoritäre Systeme, selbst wenn sie sich demokratisch und sozialistisch nennen, im freiheitlichen Sozialismus ihren größten Feind sehen.

Die anderen Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden selbstverständlich auch die demokratische Staatsform einer undemokratischen vorziehen, aber es besteht für sie nicht diese Abhängigkeit von dem Vorhandensein einer solchen; sie könnten auch in einem undemokratischen Staat existieren. Das gilt besonders für die kirchlichen Verbände, die zwar dann, wie wir es erlebt haben, auf den eigentlichen kirchlichen Bereich zurückgedrängt werden, aber in seinem Schutz doch leben können. Die Arbeiterwohlfahrt aber, und das scheint mir im Zusammenhang mit unserem Thema wichtig, kann nur in einer Demokratie mit den Grundrechten der Freiheit und des gleichen Rechtes für alle existieren.

Man könnte hier freilich einwenden: Geht dies alles die freie Wohlfahrtspflege denn überhaupt etwas an? Ihr Ausgangspunkt ist ja doch die Liebe, das Mitleiden! Ihre Arbeit vollzieht sich doch ausschließlich im Bereich des rein Menschlichen. Und ist das Menschliche nicht zu jeder Zeit und unter jedem System unveränderlich das gleiche? Gewiß, soweit es sich um den unverändert gebliebenen und unveränderlich bleibenden Ausgangspunkt aller sozialen Arbeit handelt. Aber wenn es sich darum handelt, den Standort der freien Wohlfahrtspflege im gesellschaftlichen Leben der Gegenwart zu bestimmen, dann müssen diese Überlegungen einbezogen werden.

Denn die freie Wohlfahrtspflege hat, was den Umfang ihrer Aufgaben, ihre Arbeitsweise und ihre gesellschaftliche Bedeutung angeht, die gleiche Entwicklung durchgemacht, die z.B. von der Armengesetzgebung zu den modernen Sicherungssystemen der Gegenwart geführt hat. Sie hat eine Entwicklung durchgemacht, die sich bewegt zwischen der reinen Bewahranstalt der Vergangenheit und dem psychotherapeutisch arbeitenden Heim der Gegenwart, zwischen der rein karitativ, rein als Liebestätigkeit aufgefaßten Arbeit von Laienkräften und der systematischen Arbeit von sozialen Berufskräften, eine Entwicklung, die darüber hinaus zur sozialwissenschaftlich orientierten Arbeit in Studiengruppen und in Forschungsinstituten geführt hat. Wenn im Anfang der Samariterdienst an den Armen, Alten und Kranken den Inhalt der freien Wohlfahrtsarbeit ausmachte, so umschließt er heute alle sozialen Dienste für alle Lebensalter und für alle Nöte und Gefährdungen unserer Gegenwart.

Ein weiterer Tatbestand macht deutlich, welche Veränderung vor sich gegangen ist:

Noch bis zum ersten Weltkrieg konnte die freie Wohlfahrtspflege ihre Arbeit vornehmlich durch Spenden, Stiftungen, Dotationen, Sammlungen finanzieren. Zwei Geldentwertungen haben seither nicht nur das Vermögen der freien Verbände, sondern auch den Reichtum ihrer Mäzene weitgehend zerstört. Die großen Stiftungen wohlhabender Personen sind heute nur noch ein schöner Traum – zwar gibt es wieder reiche Leute, aber was von ihnen kommt, sind bestenfalls steuerabzugsfähige Spenden.

Heute ist es – nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in den meisten Industriestaaten der westlichen Welt – so, daß öffentliche Mittel in breitem Ausmaß notwendig sind, um die Durchführung auch der freien Arbeit sicherzustellen. In den Krankenhäusern, den Anstalten und Heimen der freien Wohlfahrtspflege werden seit Jahrzehnten die Pflegegelder aus öffentlichen Haushalten und aus Mitteln der Sozialversicherung gezahlt. (Versuchen Sie einmal, jemanden ohne

Kostenübernahmeerklärung in einem Krankenhaus, in einem Altersheim, in einem Erziehungsheim der freien Verbände unterzubringen – es ist so gut wie ausgeschlossen!)

Daß die Pflegegelder in der Regel nicht die Selbstkosten decken, ist ein besonderes Problem, von dessen vernünftiger Lösung sehr viel für die Entwicklung der freien Anstalten zu sachgerechter und den heutigen Anforderungen entsprechender Leistung abhängt. Denn seit auch die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege nicht mehr „um Gotteslohn“ arbeiten können, verlangt auch diese Frage eine zeitgerechte Lösung.

Was für die vorhandenen Anstalten gilt, gilt ebenso auch für die Errichtung neuer Heime und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. Nicht nur der Wiederaufbau der kriegszerstörten Anstalten ist zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Zuschüssen und öffentlichen Krediten finanziert worden (deren Umfang übrigens in Relation zur Finanzierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues überaus gering ist), auch die Errichtung neuer Heime und Einrichtungen ist nur möglich unter Bereitstellung erheblicher öffentlicher Zuschüsse und billiger Kredite. Es interessiert vielleicht in diesem Zusammenhang, daß die gegenwärtig von der freien Wohlfahrtspflege bewirtschaftete Bettenzahl (das sind rund 666 000²⁾) um 25 Prozent höher liegt als 1930, damals aber verteilten sich die nur 534 000 Betten auf das Reichsgebiet, also einschließlich der Ostzone und einschließlich der abgetrennten Gebiete. Diese Erhöhung betrifft nicht gleichmäßig alle Anstaltskategorien. Besonders auffallend ist die Vermehrung der Altersheime der freien Wohlfahrtspflege, deren Bettenzahl das Vierfache dessen beträgt, was 1930 im größeren Reichsgebiet vorhanden war. Noch auffallender ist die Entwicklung bei den Jugendwohnheimen. 1945 wiesen die freien Verbände 30 dieser Heime nach, 1957 waren es 1300. Demgegenüber haben die Kommunen nur 160 Jugendwohnheime erstellt.

In diesen Zahlen drücken sich neue Bedürfnisse aus, die in dem einen Falle mit dem veränderten Altersaufbau, im anderen mit der besonderen Situation der heutigen Jugend, insbesondere der Flüchtlingsjugend, zusammenhängen. In diesen Zahlen drückt sich auch die starke Aktivität und Elastizität der freien Verbände aus. Die Zahlen enthalten aber auch eine sehr ernste Frage an die Kommunen und zugleich ein grundsätzliches Problem, nämlich das der Vermögensbildung aus Steuermitteln. Ich kann dies hier nicht vertiefen, sondern will jetzt noch auf einen weiteren Tatbestand hinweisen, der die veränderte Lage der freien Wohlfahrtspflege charakterisiert.

Wo in früheren Zeiten, als soziale Lebensunsicherheit noch kein allgemeines Schicksal, sondern persönliches Mißgeschick war, die freie Liebestätigkeit mit ihren Mitteln und Kräften ausreichte, da tritt heute die Hilfe der Gesellschaft auf der Grundlage eines gesetzlich fundierten Rechtsanspruchs. Große Gebiete der wirtschaftlichen Existenzsicherung, der Krankenhilfe, und Gesundheitspflege, der Erziehung und der Hilfen für die Familien sind gesetzlich geregelt oder ihre gesetzliche Regelung wird gefordert. Immer deutlicher wird die Tendenz, Vorkehrungen zu treffen, um die Ursachen sozialer Notstände zu beseitigen. Wichtiger als Krankenhilfe ist die Verhütung von Krankheiten, d. h. die Pflege der Gesundheit, wichtiger als Arbeitslosenhilfe sind die Sicherung der Leistungsfähigkeit und der richtige Arbeitsplatz unter guten Arbeitsbedingungen. Und wichtiger als Fürsorge-

²⁾ Beiträge und Studien zu einem Sozialatlas, Köln: Maximilian-Vorlag 1956, Heft 2, Tafel nach S. 12.

unterstützung ist die Sicherung des Lebensabends durch angemessene Renten. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Ihre Tendenz ist darauf abgestellt, Verantwortung und Leistungsverpflichtung im sozialen Bereich immer stärker auf öffentliche Träger zu verlagern.

Demgegenüber aber können wir feststellen, daß die freien Verbände in steigendem Maße Aufgaben übernehmen, die eigentlich öffentliche Aufgaben sind und die sie im Auftrage von Staat und Gemeinden durchführen.

Ich will zwei besonders interessante Beispiele anführen: Die berufliche und soziale Eingliederung der Jugend, namentlich der Flüchtlingsjugend, war eines der schwierigsten Nachkriegsprobleme. Die Jugendlichen mußten aus den Lagern in Orte gebracht werden, in denen es Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten gab. Voraussetzung dafür war die Erstellung von Heimen. Billige Kredite und in gewissem Umfang verlorene Zuschüsse wurden zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe die Verbände bis heute 1300 Heime bauten. Die Wiedereingliederung der Jugend wäre ohne die Aktivität und das rasche Handeln der Verbände vermutlich sehr viel langsamer vor sich gegangen. Andererseits konnten die Verbände nur handeln, weil sie erhebliche Zuschüsse und billige Kredite aus öffentlichen Mitteln erhielten.

Ein zweites Beispiel: Die Bundesregierung war im Jahre 1955 durch einen Beschluß des Bundestages gehalten, einen Betrag von 2,7 Mill. DM als Starthilfe zu einem möglichst kräftigen Ausbau der Kinderferienerholung zu verwenden. Der Termin war sehr kurz. Die Bundesregierung forderte die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf, diese Aktion durchzuführen. Es war recht erheblich, was da plötzlich mit der Notwendigkeit zu raschem Handeln, zur Umdisponierung und zur Improvisation auf die freie Wohlfahrtspflege zukam, aber die Verbände in ihrer Gesamtheit konnten immerhin melden, daß sie 230 000 Kinder zusätzlich in Erholung gebracht hatten. Der Betrag von 2,7 Mill. DM hat dabei sozusagen als Multiplikator gewirkt, denn der zehnfache Betrag, nämlich rund 28 Mill. DM, konnte für diese Aufgabe erschlossen werden. Erschlossen überwiegend durch die Kostenbeteiligung der Länder, der Kommunen und Versicherungsträger.

Beide Beispiele illustrieren eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Fürsorge, die zunehmend an Umfang gewinnt. Eine Form, bei der die eine Seite das Geld gibt und die andere Seite die Aufgabe durchführt, bei der aber auch – darüber wollen wir uns klar sein – mit öffentlichen, d. h. mit Steuergeldern, der Wirkungs- und Einflusradius der freien Organisationen außerordentlich und in einer Relation gefördert wird, die ganz bestimmte Übergewichte schafft.

Ich will hier nur mit einem Wort auch noch die sehr ernste Frage anschnitten, wie es bei solchen Formen der Zusammenarbeit, die ja auch finanzielle Abhängigkeit schaffen, mit der Freiheit der freien Wohlfahrtspflege bestellt ist. Mit der Freiheit, ihre Aufgaben selber zu wählen und Aufgaben, die nicht zu ihr passen, abzulehnen, also sich ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

Aber auch hier handelt es sich letztlich um eine Frage von Demokratie und Ausgleich, von Freiheit und Bindung, sollte es sich nicht um Geltung, Macht und Anspruch handeln, von welcher Seite dieser auch erhoben würde.

Ich habe dies alles, was die Entwicklung der freien Arbeit und die veränderte Stellung der freien Verbände im gesellschaftlichen Leben kennzeichnen soll, nur vorgetragen, um zu der Frage vorzustoßen, welches denn nun vor dem Hinter-

grund der Entwicklung, die im Bereich des Sozialen vor sich gegangen ist, und welches im Blick auf unsere sich wandelnde Welt der Platz ist, den die freie Wohlfahrtspflege einnehmen sollte. Den sie einnehmen sollte heute in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts und in dem hochentwickelten Industriestaat, der Deutschland heute ist.

Wenn wir darauf eine Antwort zu geben versuchen, und es kann sich nur um einen Versuch handeln, dann kann es nur die Antwort der Arbeiterwohlfahrt und wohl auch nur die Antwort für die Arbeiterwohlfahrt sein. Wir haben es ja wohl auch in mancher Hinsicht leichter, eine Antwort auf neue Entwicklungen zu geben, denn die Arbeiterwohlfahrt selber ist ein Kind der neueren Zeit und nicht belastet mit Verantwortungen, wie sie Geschichte und lange Tradition mit sich bringen.

Die Arbeiterwohlfahrt hat schon immer die Hilfe für notleidende Mitbürger in erster Linie als eine Aufgabe von Staat und Gemeinden angesehen und sich für eine klare gesetzliche Regelung von Rechtsanspruch und Leistungsverpflichtung eingesetzt. Sie hat auch seit jeher gefordert, daß durch Fürsorgemaßnahmen nicht die Symptome sozialer Notstände, sondern daß durch sozialpolitische Maßnahmen deren Ursachen bekämpft werden.

Wenn wir daher ja sagen zu einer Politik der sozialen Sicherung, und wenn wir an der Erstellung des sozialen Gesamtplanes der SPD mitgearbeitet haben, so aus der Überzeugung heraus, daß die freie Wohlfahrtspflege als Teil der Wohlfahrts- und Sozialpolitik sich zum Verbündeten aller Bestrebungen machen sollte, welche vorausschauend die mit der technisch-industriellen Entwicklung auf uns zukommenden Gefahren abfangen wollen; und die dies in einem Geiste tun wollen, der der Zukunft zugewandt ist.

Es wird sehr viel von Sozialreform gesprochen, und es wird auch vieles gesprochen. Aber dann hört man doch auch wieder die Warnung vor dem Versorgungsstaat. Und das Gespenst der Begehrlichkeit, welche alle Eigeninitiative einschläfert und den Staat als zu melkende Kuh betrachte, wird düster an die Wand gemalt. So wird soziale Sicherung zum Bürgerschreck, zur Vision eines gefräßigen Ungeheuers, das seine Hände in anderer Leute Taschen steckt und sich auf ihre Kosten mästet.

Und wenn vor der letzten Bundestagswahl aus dem Munde von Dr. Gortzenmaier das böse Wort vom sozialen Gefälligkeitsstaat gefallen ist, so hätte man — statt mit dem Blick auf die sozial Schwachen — es besser und mit mehr Recht auf die Kreise anwenden sollen, die die Nutznießer von Gefälligkeiten in Wirklichkeit sind.

Aber Wahlzeiten bringen merkwürdige Blüten hervor. So auch z. B. im Pressedienst des Deutschen Caritasverbandes die Feststellung: „Letztlich geht es um die entscheidende Frage, ob der Sozialstaat sich zu einem Versorgungsstaat entwickeln will — wie ihn vornehmlich sozialistische Kreise wünschen.“³⁾

Mag man diese Entgleisung noch der Wahlzeit zugute halten, so ist sehr viel erster zu nehmen, was der gleiche Autor, Dr. Franz Klein, an anderer Stelle, nämlich in seinem Buche „Christ und Kirche in der sozialen Welt“ sagt. Er zitiert hier aus einem Hirtenbrief vom Dezember 1953 folgende Sätze: „Der Staat ist keine Betreuungs- und Wohlfahrtsanstalt, der seine Bürger mit allem Notwendigen versorgt und Almosen an sie verteilt, die er ihnen vorher abgenommen hat.“ Für

Dr. Klein liegt „in diesen Worten die Forderung der Kirche nach der Anerkennung ihrer eigenständigen funktionalen Aufgaben, zu deren Durchführung die behördliche Wohlfahrtspflege die ihr wesensgemäßen, vornehmlich materiellen Hilfen notfalls zu gewähren hat“.

In der Zeitschrift „Jugendwohl“ vom November 1958 spricht Dr. Klein davon, daß die Wohlfahrtsorganisationen sich heute „Staat und Kommunen gegenübergestellt sehen, die sich durch eine rigorose Mittelabschöpfung zwangsweise die Mittel verschaffen, um soziale Aufgaben in eigener Regie zu lösen, anstatt sie den primär dafür berufenen Organisationen zu überlassen“.

Was geschieht hier, fragen wir uns. Werden Tatsachen und Erfahrungen, werden geschichtliche Entwicklungen und wird der große Umbildungsprozeß, in dem wir uns gegenwärtig befinden, einfach geleugnet? Fürsorge ist doch heute etwas grundlegend anderes, als sie der Vorstellungen zugrunde liegt, die in den Zitaten zum Ausdruck kommen. Fürsorge ist heute Bestandteil der sozialen Sicherung und fällt in die Gegenseitigkeitsverpflichtung, in die solidarische Mitverantwortung aller in Gemeinden und Staat zusammengeschlossenen Bürger.

Ich glaube, es ist nicht nötig, daß ich die hier zitierten Stellen kommentiere; sie sprechen für sich. Aber wenn sie nicht nur die persönliche Auffassung des Autors, sondern etwa auch die Auffassung des Deutschen Caritasverbandes wiedergeben, dann zeigen sie die Richtung, in welcher einer unserer größten Wohlfahrtsverbände die Probleme der Gegenwart sieht.

Und das ist nun genau das Gegenteil von dem, wie wir die Dinge sehen. Wir verlangen nicht den Versorgungsstaat; in diesem Punkte hat Dr. Klein uns, bzw. die „sozialistischen Kreise“, gründlich mißverstanden. Was wir wollen, das ist die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten sozialen Rechtsstaates. Von ihm erwarten wir allerdings, daß er die Voraussetzungen dafür schafft, daß der einzelne ein Leben in Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Menschenwürde führen kann, denn das sind die Voraussetzungen für ein Leben in Selbständigkeit und eigener Verantwortung. Und das ist etwas grundsätzlich anderes als staatliche Versorgung! Erst diese Voraussetzungen geben die Möglichkeit, daß der einzelne so leben und arbeiten und für seine Familie sorgen kann, daß er von der öffentlichen Fürsorge unabhängig wird. Nur so übrigens ist auch der Subsidiaritätsbegriff aufzufassen, und wir müssen insbesondere Professor Nell-Breuning, dem bedeutenden katholischen Sozialphilosophen, für seine Interpretation dieses so heiß umkämpften Begriffs dankbar sein: „... Der Staat hat vorzuleisten, nämlich die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die einzelnen Staatsbürger, aber auch die Familien überhaupt erst imstande sind, ihre Leistungen zu erfüllen.“⁴⁾

Diese Voraussetzungen und die aus ihnen abzuleitenden Rechtsansprüche müssen natürlich allen Bürgern gleichmäßig zustehen. Wenn aber die öffentliche Fürsorge jedem Berechtigten die grundsätzlich gleiche Leistung — abgewandelt nach den individuellen Notwendigkeiten — gewährleisten soll, dann ist eine Übertragung dieser Verpflichtung auf die freie Wohlfahrtspflege, wie Dr. Klein dies verlangt, doch schon deshalb nicht möglich, weil dann die Autonomie der freien Wohlfahrtspflege verletzt würde. Denn die öffentliche Fürsorge kann und darf keinen Rechtsanspruch zurückweisen; zum Wesen der freien Wohlfahrtspflege aber gehört es, daß sie frei sein muß in der Wahl ihrer Aufgabe, frei in der An-

³⁾ Pressedienst des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, 1957.

⁴⁾ Sozialer Fortschritt, 1950 Heft 1, S. 9.

nahme wie auch in der Ablehnung eines Hilfeanspruches, frei auch in der Bemessung und in der Entscheidung über Art und Weise der Hilfe.

Wenn wir von der Freiheit der freien Wohlfahrtspflege sprechen, so gilt für sie selbstverständlich dasselbe, was generell von der Freiheit in einer Demokratie gilt, nämlich daß Bindung und Einordnung nötig sind. Nun spricht Dr. Klein aber auch von der Monopolisierung sozialer Zuständigkeiten im behördlichen Bereich und stellt die Forderung, diese Aufgaben „den primär dazu berufenen Organisationen“ (an anderer Stelle sagt er „der Kirche“) zu überlassen.⁵⁾ Glaubt er denn die „Freiheit der Bürger“ besser gesichert, wenn er den Hilfsbedürftigen in die Abhängigkeit von der Kirche bringt? Und ist dies denn kein Monopolanspruch?

In einer echten Demokratie kann es die so gefürchtete Abhängigkeit vom Staat doch gar nicht geben, weil der Staat nichts Absolutes ist, sondern der Ausdruck und das Instrument des Willens seiner Bürger. Wie aber ist es andererseits mit der Abhängigkeit in einer hierarchisch geordneten Kirche, welche die absolute Macht über ihre Anhänger beansprucht?

Auch das müssen wir sehr klar sehen, und jetzt werden Sie verstehen, warum ich am Anfang meines Vortrages so ausführlich über Demokratie gesprochen habe. Denn zur Demokratie gehört es, daß Menschen verschiedenen Glaubens in gegenseitiger Achtung und in Freiheit miteinander leben. Demokratie kennt keine Staatsreligion. In unserem Lande, in dem die die Gemeinschaft bildenden Menschen verschiedenen Glaubens sind, kann es keine konfessionell orientierte Demokratie geben. Es wäre verhängnisvoll, wenn die gleichen Vorgänge, die wir bedauerlicherweise beim Kampf um die Konfessionsschule zu vermeiden haben, sich im Bereich der Fürsorge wiederholen sollten. Ansätze dazu sind in erheblichem Maße vorhanden. In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 8. Mai 1954 (zitiert in der Zeitschrift „Jugendwohl“) wird ausgesprochen, daß „z. B. die Errichtung eines behördlichen Kindergartens eine offenkundige Verletzung von Grundrechten gegenüber solchen Erziehungsberechtigten darstellt, die sich zu einer bestimmten Konfession — ... bekennen“.⁶⁾ Wir können die Bestrebungen und Ansprüche, die dahin gehen, vom Kindergarten bis zur Universität alle Erziehungsbereiche zu konfessionalisieren. Die Arbeiterwohlfahrt hat manche ungerechten Angriffe und Anschuldigungen über sich ergehen lassen müssen und ist nach wie vor Mißverständnissen und Mißdeutungen ausgesetzt, weil sie sich bemüht, in ihren Kindergärten und Heimen die Aufgabe, die diesen Einrichtungen gestellt ist, ohne konfessionelle Bindung, aber in Achtung jeder religiösen Überzeugung nach besten Kräften zu erfüllen.

In unseren Heimen wird der Tag der Kommunion eines Kindes genau so festlich begangen wie der Tag der Konfirmation oder wie der Tag, der bei den wenigen Kindern, deren Eltern keiner Kirche angehören, den Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt einleitet. Und wir legen Wert darauf, den Willen der Eltern kennenzulernen, um ihn berücksichtigen zu können. So haben wir — im kleinen — in unseren Heimen ein Abbild unserer großen demokratischen Gemeinschaft und bemühen uns darum, eine Situation zu schaffen, in welcher trotz Glaubensunterschieden eine von allen bejahte und gewollte Gemeinsamkeit besteht.

⁵⁾ Klein: Die Wohlfahrtspflege in der sozialstaatlichen Ordnung. (Jugendwohlfahrt, Kathol. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge. Freiburg, November 1956, S. 300.)

⁶⁾ a. a. O. S. 400.

Und die „schreckliche“ Tatsache, daß wir unter unseren Angestellten Sozialisten haben, die deswegen nicht schlechtere Katholiken oder Protestanten zu sein brauchen, rundet dieses Bild nur ab.

Konfessionalisierung — das ist unsere feste Überzeugung — greift die Grundlagen jeder Demokratie an, verletzt unheilbar ihren Wesenskern. Im Bereich der Wohlfahrtspflege aber ist sie in besonderem Maße verhängnisvoll, denn sie richtet zu den vielen inneren und äußeren Grenzen, unter denen wir leiden, eine neue und unendlich tragische auf. Ich möchte auch mit besonderem Nachdruck und im Hinblick auf das in Vorbereitung befindliche neue Bundesfürsorgerecht darauf hinweisen, daß jeder Anspruch auf Konfessionalisierung die paritätisch durchgeführte Sozialarbeit, sei es die öffentliche oder die den kirchlich nicht gebundenen Verbände, mit dem Makel der Seelenlosigkeit wenn nicht gar der Areligiosität belastet, gegen den sie sich verwahren müssen. Für die Entwicklung der deutschen Sozialarbeit dürfte es nicht so sehr entscheidend sein, daß sie von Angehörigen der gleichen Konfession für Angehörige derselben Konfession ausgeübt wird — das ist selbstverständlich das unbestrittene Recht der kirchlichen Wohlfahrtspflege im Rahmen ihrer eigenen Leistungsmöglichkeiten —, entscheidend wird vielmehr sein, daß die verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Auffassungen in gegenseitiger Toleranz gestaltend wirksam werden können.

Ich muß mich noch mit einem Einwand auseinandersetzen, der uns immer entgegengehalten wird und in dem sich nach meiner Meinung eine hochmütige Ignoranz ausdrückt, wenn nämlich immer wieder gesagt wird, wir, die wir sozialpolitische Lösungen im Sinne von sozialer Sicherung anstreben, gäben vor, die Menschheit zu einem leidfreien Dasein führen zu können, wir sprächen dem Leid insbesondere jede transzendente Bedeutung ab.

Gewiß, wir nehmen für uns in Anspruch, mit aller Kraft und zu jeder Zeit dafür zu kämpfen, daß alle Not, die ihre Ursache in ungerechten menschlichen Ordnungen hat, durch gerechte soziale Ordnungen, soweit es nur irgend möglich ist, abgefangen wird. Aber gibt es nicht und wird es nicht immer soviel an unvermeidbarem, unabwendbarem Leiden in jedem Menschenleben geben, daß gar nicht genug getan werden kann, um abwendbare Not, vermeidbares Leiden zurückzudämmen? Fragen wir doch die Heimatvertriebenen oder die Kriegshinterbliebenen oder die Flüchtlinge aus der SBZ, ob sie glauben, daß ihr Schicksal unvermeidbar gewesen wäre! Was sie erleiden, ist doch kein individuelles Schicksal, sondern es ist durch eine verdammenswerte Politik heraufbeschworen.

Auch wir vernehmen das Bibelwort „Arme habt ihr allezeit bei euch!“ Aber wir verstehen es nicht nur im Sinne von materieller Armut. Und auch wir wissen, daß in unserer Zeit Armut an Liebe, Armut an menschlicher Zugehörigkeit und Geborgenheit oft viel schwerer wiegen als materielle Armut. Und wir wissen auch, welche Bedeutung Leiden und Schmerzen für die menschliche Entwicklung, für die Reifung zur Persönlichkeit haben. Und daß mehr als nur materielle Hilfen hier nötig sind: nämlich Güte, Vertrauen, kluge, verständnisvolle Beratung. Aber die Frage, vor der wir heute stehen, ist doch einfach die, ob wir bereit sind, aus unseren Einsichten und Erkenntnissen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, nämlich das Vermeidbare zu vermeiden, das Abwendbare abzuwenden! Genau das ist es, was wir mit unseren sozialpolitischen, wohlfahrtspolitischen Forderungen wollen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Aber ist das nicht auch der Punkt, an welchem die freie Wohlfahrtspflege wieder zu dem gelangen könnte, was reine unverfälschte und unmittelbare Auf-

gabe und Funktion der freien Arbeit ist? Am Anfang aller Liebestätigkeit steht das Beispiel vom barmherzigen Samariter. Von ihm bis zu unserer heutigen Situation ist es ein langer Weg. Seine Stationen heißen: Mitleiden, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, sozialer Rechtsstaat. Der soziale Rechtsstaat wäre ohne Nächstenliebe, ohne Mitleid und ohne das Gefühl der solidarischen Mithaftung eine Institution kalter Leistungen. Andererseits verlangen die sozialen Probleme unserer Zeit ihre gerechte und rechtliche Ordnung, ohne welche alle sozialen und menschlichen Impulse rettungslos sich selbst verzehren müßten.

Und ein langer Weg ist es auch von dem biblischen Scherflein der Witwe bis zu den großen Wohlfahrtsverbänden, die heute Institutionen darstellen, welche in ihrer Gesamtheit über etwa 9000 Anstalten verfügen. Das ist ein in die Milliarden gehender Vermögenswert, der nicht nur große volkswirtschaftliche Bedeutung hat, sondern mittels dessen auch ein nicht unerheblicher gesellschaftspolitischer Einfluß ausgeübt wird. (Die Arbeiterwohlfahrt gehört in diesem Zusammenhang übrigens durchaus zu den „armen Verwandten“.)

Aber zugleich sind die freien Verbände auch Stätten, die von lebendigen Kräften der Nächstenliebe und Brüderlichkeit getragen werden, und für sie gilt, was Christian Klumker von der Fürsorge generell sagte, in besonderem Maße, nämlich daß sie unentbehrlich sind „als Pflanzschule wahrhaft menschlichen Gefühls, einer Hilfesinnung und einer gegenseitigen Schutzverpflichtung, die erst aller Kultur und Zivilisation Bestand verleihen“.

Hier und nicht so sehr im Institutionellen liegen heute und werden in Zukunft verstärkt die großen und eigentlichen Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege liegen.

Wir wissen, daß die materielle Existenzunsicherheit nur ein Problem unter vielen ist, welche die heutige Zeit und das moderne Leben mit sich bringen. Die zunehmende Monotonie und die Entseelung einer immer mehr von der Maschine beherrschten Arbeitswelt können nicht ohne schwerwiegende Folgen bleiben. Sie werden uns vor Aufgaben stellen, welche nur durch die unmittelbare Hilfe von Mensch zu Mensch zu lösen sein werden.

Ich habe vor einigen Jahren in der Münchener Kunstausstellung ein Bild gesehen, das auf eine erschütternde und beängstigende Weise die Beziehungslosigkeit zwischen Menschen in einer technik-beherrschten Welt darstellte, selbst zwischen Menschen, die durch Bande der Familie miteinander verknüpft sein sollten: in einem kahlen Raum saßen, standen, lehnten Menschen, alle einander ähnlich, aber jeder in einer entsetzlichen und kalten Isolierung, keine Berührung, auch keine Beziehung durch Zugewandtsein, durch gemeinsam genutzten Tisch oder was immer Kontakt bedeutet. Nur eisige Einsamkeit und Verlorenheit!

Und auf diese Situation, auf diese Gegenwartssituation des modernen Menschen, muß die freie Wohlfahrtspflege ihre Antwort finden. Die Frage, die an uns gestellt ist, ist die uralte Menschheitsfrage, die Frage nach dem Nächsten. Die Welt hat sich geändert, seit diese Frage zum erstenmal gestellt wurde – die Frage ist geblieben, und jede Zeit muß ihre eigene Antwort auf sie finden. Es geht ja doch um nichts mehr und nichts weniger als darum, von der Seite der sozialen Arbeit her einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, daß die heraufziehende Entwicklung nicht die kalten Züge einer rein technischen Zivilisation, sondern daß sie menschliche Züge erhält. Hier liegen Aufgaben, so reich, so vielfältig, daß die freie Wohlfahrtspflege den Funktionsverlust durch die zu sozialer Sicherung führende Entwicklung nicht zu fürchten braucht. Ja, sie sollte es begrüßen, daß

diese Entwicklung sie überhaupt erst wieder richtig in den Stand setzen wird, die ihr wesenseigentümlichen Funktionen freier und uneingeschränkter erfüllen zu können.

Wir sind uns doch darüber klar, daß wir eine neue Ordnung der menschlichen Beziehungen brauchen in dem Sinne, daß der einzelne aus seiner Isolierung heraustritt, ein Gefühl für den Nebenmenschen und ein Gefühl der Verantwortung für das Ganze bekommt. Hier liegt eine der gemeinsamen Wurzeln von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege und auch die gemeinsame Aufgabe: im Miteinander Kräfte zu wecken und zu fördern, damit immer mehr Menschen sich bereit finden, solidarische und mitbürgerliche Verantwortung zu tragen.

Wir haben in der Arbeiterwohlfahrt die freie Wohlfahrtspflege immer auch als Träger und Entwickler demokratischer Kräfte angesehen, welche für das Leben der einzelnen und der Gemeinschaft bedeutsam sind und wir haben deshalb auch nie einen Gegensatz zur öffentlichen Fürsorge empfunden. Und ich kann alles, was ich hierzu gesagt habe, nicht besser abschließen, als indem ich ein Wort von Professor Wilhelm Polligkeit zitiere: Nur ein „System gegenseitiger Ergänzung und planmäßigen Zusammenwirkens“ wird der Größe der Aufgabe gerecht und „wenn wir heute die... freie Wohlfahrtspflege neben der öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht hätten, müßten wir sie schaffen, weil sich nur so das Ideal verwirklichen läßt, Wohlfahrtspflege nicht nur am Volk, sondern auch durch das Volk zu betreiben“.)

7) Polligkeit, W.: Die Bedeutung und Beziehungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Karlsruhe o. J. S. 34.

FRITZ RIPP

Stand der Organisation

Seit der Reichskonferenz 1955 in München haben sich die Schwergewichte unserer Arbeit in mehr als einer Beziehung verlagert. Noch vor zwei Jahren stand das Organisatorische sehr im Vordergrund der Beratungen. Das kam insbesondere bei den Neuberatungen unserer Richtlinien zum Ausdruck. Rein äußerlich ersehen wir das auch schon aus der diesjährigen Tagesordnung, die nicht so sehr auf Berichte über die Tätigkeit des Hauptausschusses abgestellt ist; es werden heute vielmehr die Aufgaben, die von uns neu oder weiterentwickelt wurden und in der täglichen Sozialarbeit uns begegnen, vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Hier ist das Spiegelbild dessen, was heute an Wechselwirkungen zwischen den Organisationsgliederungen und dem Hauptausschuß sichtbar wird. Damit ist nicht gesagt, daß auf irgendeiner Ebene bei uns die organisatorischen Fragen unerheblicher geworden sind. Ganz im Gegenteil. Mit der Hinwendung zu immer größeren und differenzierteren Aufgaben der Sozialarbeit verbinden sich die Überlegungen um die beste Einordnung dieser Aufgaben in das organisatorisch Vorhandene.

Saargebiet

Ich möchte meinen Bericht konkret beginnen mit der Mitteilung, daß seit Mai dieses Jahres die Arbeiterwohlfahrt des Saargebietes mit uns vereinigt ist.

Die Differenzen, die zu der Existenz zweier AW-Gruppen an der Saar führten, waren die gleichen, die die ganze Saarbevölkerung in Parteien und Organisationen trennten. Wir ließen uns bei unserer Aufgabe der Zusammenführung dieser AW-Gruppen in erster Linie von dem Prinzip leiten, daß alles, was auf beiden Seiten gewachsen war und bestand, uns erhalten bleiben mußte; es durfte nichts zerschlagen werden, was organisatorisch gut gewachsen war. Da war auf der einen Seite die alte Arbeiterwohlfahrt an der Saar, die, getrennt von uns, 1945 begonnen hatte, wieder neu zu arbeiten. Viele gute Einrichtungen und Heime waren da erstanden. Unter den 11 000 Mitgliedern waren viele alte Freunde und Mitarbeiter noch aus der Zeit vor dem „Tausendjährigen Reich“.

Mit der neuen Gruppe, die sich erst 1954 gebildet hatte, verband uns ebenfalls ein gutes Band der Freundschaft. In dieser Gruppe waren viele junge Kräfte, denen wir uns auch verpflichtet fühlten und denen wir auch gerecht werden mußten.

Das Saarreferendum und die Abstimmung hatten die Gegensätze auch zwischen den beiden Gruppen der AW verschärft. Von dieser Atmosphäre leidenschaftlicher

nationaler Erregung war unser Versuch, die beiden Gruppen der Arbeiterwohlfahrt zusammenzuführen, überschattet.

Daß uns die Aufgabe trotzdem gelungen ist, verdanken wir der Tatsache, daß wir in beiden Gruppen doch auch viele Freunde fanden, die volles Verständnis für die besonders schwierige Situation hatten und ihre speziellen Vorstellungen und Wünsche der gemeinsamen Aufgabe unterordneten.

Ein Jahr voller Sorge, Mühe und Überlegungen wurde schließlich durch ein gutes gemeinsames neues Beginnen belohnt. Die erste Bezirksgeneralversammlung der vereinten Arbeiterwohlfahrt an der Saar im Mai dieses Jahres war die Krönung dieser gemeinsamen Arbeit.

Die Arbeiterwohlfahrt des Saargebietes ist zum erstenmal in der Geschichte der Arbeiterwohlfahrt auch organisatorisch mit uns verbunden. Bei der Gründung der Arbeiterwohlfahrt im Jahre 1919 war das Saarland durch den Versailler Vertrag abgetrennt vom Deutschen Reich. Als 1935 das Saarland wieder zu Deutschland kam, existierte im Reich keine Arbeiterwohlfahrt mehr. Die Arbeiterwohlfahrt im Saarland wurde in demselben Jahr ebenfalls verboten. Sie war in den Jahren von 1933 bis 1935 für viele unserer politischen Emigranten oft der erste und einzige Zufluchtsort. Das wollen wir heute mit einem Gefühl der Dankbarkeit feststellen. Nach 1945 haben wir uns durch die politischen Ereignisse wieder getrennt entwickelt. Daß wir nun zusammengehen, empfinden wir am heutigen Tage mit großer Freude.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Ich sprach eingangs von dem Problem der besten Einordnung unserer Gegenwartsaufgaben in das organisatorisch Gewordene.

Wir haben heute etwa 300 000 Mitglieder und Förderer, die sich zur Arbeiterwohlfahrt und ihren Aufgaben bekennen. Für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erfüllung dieser Aufgaben stehen uns aber nur etwa 70 000 Männer und Frauen zur Verfügung. Diese Zahl hat leider auch seit einiger Zeit eine rückläufige Tendenz, wie bei anderen Wohlfahrtsverbänden, so auch bei uns.

Ich habe bereits auf der letzten Reichskonferenz auf diese Situation hingewiesen. 1932 hatten wir 150 000 ehrenamtliche Mitarbeiter — heute stehen dem nur 70 000 gegenüber. Wenn wir einbeziehen, daß wir heute etwa 5300 Ortsausschüsse gegenüber 2700 im Jahre 1932 haben, so wissen wir, daß der Kreis unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter bei den gestiegenen und noch ständig wachsenden Aufgaben überfordert ist. Wir haben ihnen gegenüber die Verpflichtung, alles zu tun, um sie durch Gewinnung neuer Kräfte zu entlasten.

Sollte es nicht möglich sein, einen Teil unserer 300 000 Mitglieder und Förderer auch für die ständige aktive Mitarbeit zu gewinnen?

Soziologische Strukturuntersuchung

Wir haben uns einmal der Mühe unterzogen, in kleineren, mittleren und größeren Ortsausschüssen, getrennt nach industrieller und landwirtschaftlicher Struktur, Erhebungen anzustellen über die Zusammensetzung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter. Wir versuchten dabei, so etwas wie einen Querschnitt zu erhalten, soweit man bei 500 Befragungen davon sprechen kann.

Die eingegangenen Antworten waren nach vielen Richtungen hin sehr interessant. Da war zunächst die Frage zu beantworten, ob die Mitarbeiter regelmäßig an Helferbesprechungen teilnehmen. Sie wurde von nahezu 60 Prozent der Be-

fragten mit nein beantwortet. Dabei ist die Frage leider offengeblieben, ob das darauf zurückzuführen ist, daß einfach keine Helferbesprechungen stattfanden. Wie es auch immer sei, die Bedeutung von Helferbesprechungen, die ja erst die Kontakte zueinander und zur Arbeit bringen, kann nicht ernst genug genommen werden. Sie sind mindestens so wichtig wie regelmäßig stattfindende Vorstandssitzungen oder Besprechungen anderer, beispielsweise organisatorischer Art.

Helferbesprechungen geben doch gerade den einzelnen Helfern die Gelegenheit, sich mitzuteilen und zu berichten über Einzelfälle und soziale Zustände seines engeren Bezirks. Das kommt doch der ganzen Arbeit zugute. Wir waren bei unseren zentralen Kursen sehr oft überrascht davon, mit welchem Reichtum an Erfahrung und Phantasie unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter Mittel und Wege finden, einem besonderen sozialen Notstand zu Leibe zu gehen. Es ist sehr viel guter Wille vorhanden, der von uns gepflegt werden muß.

Muß es aber immer nur der exklusive Kreis der Helfer sein, der sich zu solchen Besprechungen zusammenfindet? Ich möchte glauben, daß auch in dem weiten Kreis unserer 300 000 Mitglieder und Förderer viel guter Wille zur Mitarbeit vorhanden ist, den wir nicht unterschätzen dürfen. Wir müssen mit diesem Kreis mehr „Tuchfühlung“ bekommen.

Weibliche und männliche Mitarbeiter

Ein Wort über die Zusammensetzung unserer Mitarbeiter nach Geschlechtern. Die Bezirke haben uns in den Jahresberichtsbogen oft nur sehr dürftige Angaben hierüber gemacht. In der Mehrzahl der Fälle wurde immer nur berichtet, daß 50 oder 60 Prozent der ehrenamtlichen Mitarbeiter Frauen seien, und das scheint uns sehr grob geschätzt. Es wäre über die Jahresberichte selbst hier manches zu sagen, das ich mir aber erspare bis zur nächsten Hauptausschußtagung. Mit unseren kleinen Erhebungen haben wir hier auch etwas bessere Unterlagen bekommen. Sie haben ergeben, daß beispielsweise in dem befragten Kreis in Schleswig-Holstein 87 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 80 Prozent unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter Frauen sind. Das ist ein erfreuliches Zeichen, da ja gerade die Frau von Natur aus so viele Voraussetzungen für die soziale Arbeit mitbringt. Aufschlußreich ist wohl auch noch die altersmäßige Zusammensetzung unseres Helferkreises. Das Durchschnittsalter beträgt bei unseren befragten Mitarbeitern in Schleswig-Holstein 50 Jahre, in Nordrhein-Westfalen etwa 52 Jahre, wobei zu bemerken ist, daß in ländlichen Kreisen das Durchschnittsalter etwas höher liegt als in Stadtkreisen. Die Mehrzahl unserer Helfer steht im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Das ist ein weiterer Hinweis darauf, welchen Personenkreis wir bei unserer Werbung für die Mitarbeit mit bester Aussicht auf Erfolg ansprechen können. Es sind die Frauen, die nicht mehr so sehr mit Familienverantwortung belastet sind. In der Regel werden sie auch die Menschen sein, die die besten Voraussetzungen für die Mitarbeit in einer Wohlfahrtsorganisation mitbringen, nämlich menschliche Reife und Erfahrung, die naturgemäß der junge Mensch noch nicht besitzt.

„Unsere Arbeit“

Wir haben ein wertvolles Mittel, den guten Willen unserer Mitglieder, Förderer und Mitarbeiter zu unterstützen und das Gefühl der Verbundenheit mit unserer Organisation zu stärken. Das ist die Zeitschrift „Unsere Arbeit“, die gerade auf diesen Kreis abgestimmt ist. Aber nach unseren Erhebungen, immer

abgestellt auf diesen kleinen Kreis der Befragten, beziehen nur etwa 35 Prozent unserer ehrenamtlichen Helfer dieses Organ.

Unser Ziel aber sollte sein, daß jeder unserer ehrenamtlichen Helfer und darüber hinaus alle Mitglieder und Förderer diese Zeitschrift erhalten. Verschiedene Bezirke überlegen bereits, wie sie die obligatorische Einführung des Blattes mit der Beitragskassierung koppeln können. Sicher würde das der Entwicklung der örtlichen Arbeit zugute kommen und insbesondere bei den Mitgliedern in kleineren und ländlichen Ortsausschüssen – die doch oft so ganz allein auf sich gestellt sind – das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit mit der ganzen Organisation stärken.

Ich möchte diese Darstellungen nicht abschließen, ohne noch auf eine Feststellung hinzuweisen, die für unsere Schulungsarbeit sehr wichtig ist.

Schulungsarbeit

Von unseren Befragten gaben 72 Prozent an, daß sie noch an keiner Schulung oder einem Kursus bei der Arbeiterwohlfahrt teilgenommen haben. Das ist sehr ernst zu nehmen.

Die Aufgaben, denen wir gegenüberstehen, verlangen bei ihrer Erfüllung vor allem viel Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl. Ohne dies wäre ja die Mitarbeit nicht denkbar. Aber mit dem guten Herzen allein ist es leider heute nicht mehr getan.

Die Bereitschaft zur Hilfe muß heute unterstützt werden durch konkrete Kenntnis nicht nur der Gesetzgebung, sondern auch all der Faktoren, die die Fragen der mitmenschlichen Beziehungen berühren. Die Vermittlung dieser Kenntnisse und Einsichten steht im Mittelpunkt unserer gesamten Schulungsarbeit, bei der es immer um den einzelnen Menschen und darum geht, wie man ihm am besten helfen kann.

Freundschaftsgruppen

Wie bedeutungsvoll unsere Schulungsarbeit ist, zeigt uns sehr deutlich die neue Aufgabe, die wir gegenwärtig erfüllen und ausbauen: die Arbeit an und mit unseren Jugendgruppen.

Als der Hauptausschuß im Jahre 1955 den Beschluß faßte, die Kinder- und Jugendarbeit in den Aufgabenbereich der Arbeiterwohlfahrt einzu beziehen, war er sich bewußt, eine ernste Verpflichtung übernommen zu haben. Und zwar in doppelter Sicht:

1. den Kindern und Jugendlichen gegenüber und
2. im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt.

Wir wissen heute nach den Erfahrungen der Ortsausschüsse, die solche Gruppen ins Leben gerufen haben, daß wir mit dieser Arbeit

eine Lücke im Erziehungsraum

zwischen Elternhaus, Schule und Beruf ausfüllen können. Die Ortsausschüsse berichten allgemein, daß sie weit mehr Gruppen gründen müßten, wenn sie dem Bedürfnis aller Kinder, die sich einer Gruppe anschließen möchten, gerecht werden wollten. Dafür ein Beispiel zur Charakterisierung:

Ein Ortsausschuß der Arbeiterwohlfahrt im Ruhrgebiet schrieb den Eltern der Kinder, die einmal an einer Stadtranderholung teilgenommen hatten, einen Brief und lud die Kinder zu einem Kindernachmittag ein. Der Ortsausschuß teilte den

Eltern der Kinder weiter mit, daß beabsichtigt sei, an diesem Nachmittag Kindergruppen der Arbeiterwohlfahrt zu gründen. Der Ortsausschuß rechnete optimistisch mit einem Besuch von 120 Kindern. Seine Erwartungen wurden weit übertroffen — es kamen mehr als 400. Dieses Beispiel ließe sich durch andere ergänzen. Es wird aber auch deutlich, daß das Bedürfnis der Kinder, sich in Gruppen zusammenzufinden, sehr groß ist. Die Ursachen dafür zu suchen, würde heute zu weit führen.

Diesem Bedürfnis nachzukommen und die Voraussetzungen für die Gruppenarbeit zu schaffen, ist eine soziale Aufgabe. Die Beispiele aus der Praxis zeigen weiter sehr deutlich, daß die Jugendarbeit ein Weg ist, um die pädagogische Arbeit, die in der Ferienerholung begonnen wird, fortzusetzen. Den Kindern erholsame Ferien zu schaffen, ist ohne pädagogische Arbeit nicht denkbar.

Ich sprach zu Anfang davon, daß wir mit dieser neuen Aufgabe auch der Arbeiterwohlfahrt verpflichtet sind. Die Gruppen sollen einmal mehr werden als Stätten kindgemäßen Lebens, des Spielens oder der Pflege von Begabungen und Neigungen. Wenn wir uns durch diese Kinder- und Jugendarbeit den Nachwuchs, der einmal unsere Arbeit in Haltung und Gesinnung fortführen und weiterentwickeln soll, versprechen, dann liegt für uns hier eine entscheidende Aufgabe und ein sehr ernster pädagogischer Auftrag.

Von dem Kind in der Spielgruppe bis zum Jungshelfer, der sich bewußt und aktiv aus sozialem Verantwortungsgefühl und mitbürgerlichem Bewußtsein für die Mitarbeit in der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung stellt, ist es ein weiter Weg.

Vor uns liegt die Aufgabe, die Methoden und Formen der Kinder- und Jugendgruppenarbeit auszubauen, die auf die AW zugeschnitten sind. Ansätze dafür sind vorhanden. Es gilt, sie weiterzuentwickeln und die Erfahrungen für die Ausweitung der Arbeit anzuwenden. Es gibt bereits heute Jugendgruppen, deren Mitglieder sich als Jungshelfer zum Beispiel für die Mitarbeit in der Ferienerholung zur Verfügung stellen.

Viele Gruppen haben bereits ihre „Kummerkästen“ und helfen dadurch mit, viele kleine Sorgen älterer und hilfeschüchtern Menschen zu mildern. Das alles sind erst Ansätze, aber sie zeigen den Weg.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß auch die Frage der Kinder- und Jugendgruppen einbezogen werden muß in das Gesamtproblem unserer Helfersorgen. Ob es gelingt, die Arbeiten auszuweiten und zu vertiefen, ist von der Gewinnung und Schulung der Helfer abhängig.

Sehr oft ist bei der Arbeit die Sorge laut geworden, daß diese verhältnismäßig neue Aufgabe wieder von dem gleichen Kreis unserer Helfer getragen werden muß, der bereits von anderen Arbeiten sehr stark in Anspruch genommen ist. Wir glauben, und viele Beobachtungen in dieser neuen Arbeit erhärten diesen Glauben, daß, wenn wir erst neue Aufgaben anpacken, sich wieder neue Menschen finden, die gerade auf diese Aufgaben gewartet haben, weil sie oben genau ihren Neigungen entsprechen.

Deshalb müssen wir alles tun, um die Helfer in ihrer neuen Arbeit zu unterstützen.

Wir müssen die Schulungsarbeit auf diesem Gebiet erweitern und in den Ortsgruppen Arbeitsgemeinschaften schaffen, in denen die Helfer ihre Erfahrungen auswerten und austauschen können.

In Grünberg (Hessen) findet schon seit Jahren zu Pfingsten ein Treffen der Jugendgruppen im Lando Hessen statt. Zum erstenmal haben in diesem Jahre auch Gruppen aus allen Teilen der Bundesrepublik an diesem Treffen teilgenommen. 800 Jungen und Mädchen waren auf einige Tage in froher Gemeinschaft bei Spiel und Sport, Musik und Tanz zusammengelassen für ein Gemeinschaftserleben. Das Treffen in Grünberg hat einen Überblick über das Leben und die Arbeit der Gruppen gegeben. Dort hat sich gezeigt, daß wir auf einem guten Wege sind.

Es gibt wohl kein anderes Arbeitsgebiet, das in gleicher Weise für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Arbeiterwohlfahrt so bedeutungsvoll sein kann wie die Heranbildung und Heranführung junger Menschen an die Aufgaben, die von uns zu bewältigen sind. An uns allen wird es liegen, die Bedeutung dieser Aufgabe stärker noch in das Bewußtsein aller Organisationsgliederungen zu bringen.

Sammlungen und Beiträge

Ich muß mich nun einer anderen und sehr nüchternen Betrachtung zuwenden. In Ihren Delegiertenmappen liegen die Tabellen bzw. Übersichten über das Ergebnis von Landessammlungen und Markenumsätzen. Ich kann mir dabei ersparen, auf das Aufkommen der einzelnen Bezirke einzugehen, und überlasse das der kritischen Würdigung jedes einzelnen von uns. Die in diesen Tabellen für jeden Bezirk genannten Einwohnerzahlen geben Ihnen einen gewissen Aufschluß über die Größenverhältnisse eines Bezirks. Bedenken Sie aber bitte, daß bei diesen Zahlen vieles berücksichtigt werden muß, was man nicht darstellen kann. Die gegebene soziologische, konfessionelle und politische Struktur eines Bezirks wird dabei eine große Rolle spielen. Wir müssen auch einbezogen, daß mancher Bezirk schon in den vorausgegangenen Jahren eine gute Aufbauarbeit für sich buchen konnte und daß man nicht immer im gleichen Tempo weitergehen kann. Wenn Sie einmal die Tabelle über die Landessammlungen zur Hand nehmen, so ersuchen Sie daraus, daß es in drei Jahren gelungen ist, bei Landessammlungen eine Gesamtsteigerung von 26,4 Prozent des Aufkommens zu erreichen. Interessant wird dabei die Feststellung sein, wieviel auf den Kopf der Bevölkerung pro Sammlung entfällt.

Eine Gesamtsteigerung von 26,4 Prozent ist, das dürfen wir ruhig aussprechen, eine sehr beachtliche Leistung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter und spricht für das Ansehen, das heute die Arbeiterwohlfahrt in weiten Kreisen der Bevölkerung genießt.

Das Sammeln ist oft die bitterste Aufgabe. Es ist bekannt, auf wieviel Unverständnis man gerade bei Sammlungen in der Bevölkerung stößt. Ich glaube, ich spreche Ihnen aus dem Herzen, wenn wir diesen Mitarbeitern einmal den besonderen Dank der Reichskonferenz aussprechen. Wenn Sie fragen, wie sich die Unterschiede im Sammlungsergebnis je Kopf der Bevölkerung erklären, so kann ich Ihnen folgendes sagen. Unsere Beobachtungen gehen dahin, daß die Voraussetzungen für ein gutes Sammelauftreten immer abhängig sind von der guten Vorbereitung einer Sammlung. Dazu gehört die Auswahl und Anzahl des Werbematerials genauso gut wie die Vorbereitung unserer Mitarbeiter durch vorhergehende Helferbesprechungen. Eines nicht ohne das andere. Das beste Werbematerial kommt nicht an ohne den einsatzbereiten Helfer. Dem Helfer aber wird seine Arbeit wesentlich erleichtert durch eine werbemäßig gut vorbereitete Sammlung.

Ich darf mich jetzt dem Beitragsmarkenumsatz zuwenden. Wenn auch das Gesamtergebnis des Markenumsatzes die prozentuale Steigerung der Landesammlungen nicht erreicht hat, so dürfen wir jedoch auch hier die sehr beachtliche Steigerung um 17 Prozent innerhalb der letzten 3 Jahre feststellen.

Wir können dabei ruhig voraussetzen, daß entsprechend auch die Zahl unserer Mitglieder und Förderer gewachsen ist. Wir haben damit etwas erreicht, was uns in einer so organisationsfeindlichen Zeit, in der fast alle Organisationen über Mitgliederrückgang klagen, sehr stolz machen kann.

Wenden wir uns nun der rechten Seite der Tabelle zu, so ist folgendes festzustellen. Mit der Erhöhung des Markenumsatzes hat der daraus erlöste Wert nicht ganz Schritt gehalten. Kurz gesagt, der Wert der verkauften Marken ist im Durchschnitt von 67 Pfennig auf 63 Pfennig abgesunken. Es gibt Bezirke, die da eine rühmliche Ausnahme machen.

Diesem Absinken des Durchschnittswertes müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Erst- und letztmalig wurde der Mindestbeitrag von der Reichskonferenz 1947 festgesetzt. Er beträgt 50 Pfennig je Monat. Es war dies noch in der Zeit der leichten Reichsmark, aber seither haben Löhne und Preise eine Entwicklung erfahren, die es rechtfertigt zu fragen, ob man nicht generell zu einem Mindestbeitrag von 1,- DM übergangen könnte. Es gibt Bezirksorganisationen, die dieses bereits zum Beschluß erhoben haben. So hat beispielsweise die Bezirksorganisation Nordwürttemberg auf ihrer letzten Konferenz beschlossen:

„Der monatliche Mindestbeitrag für das einzelne Mitglied beträgt 1,- DM. In besonderen Fällen kann dieser Mindestbeitrag nach Prüfung und Entscheidung des örtlichen Vorstandes auf 50 Pfennig ermäßigt werden.“

Mit diesem Beschluß ist die 50-Pfennig-Marke in diesem Bezirk zwar nicht abgeschafft, aber zur Ausnahme geworden. Die Freunde in Nordwürttemberg haben damit auch sehr gute Erfahrungen gemacht. Es sind zwar einige Austritte zu verzeichnen gewesen, die bedauert werden. Der Erfolg auf der Einnahmeseite, der in diesem Bericht noch nicht nachgewiesen werden kann, gibt aber den Freunden recht, die diesen Beschluß herbeigeführt haben.

Ich weiß, Sie können mit vielen Einwendungen kommen. Sie können hinweisen auf unsere alten Rentner, die aus Treue zu unserer Organisation bei uns sind. Wenn ein Rentner uns wirklich die Treue halten will, so hat er auch nach dem Beschluß unserer Nordwürttemberger Freunde durchaus die Möglichkeit dazu, da ja dieser Beschluß auch Ausnahmen zuläßt. Wenn dieser Freund aber auch dann keine Möglichkeit sieht, seinen Beitrag zu zahlen, dann gehört er zu den Menschen, denen die Arbeiterwohlfahrt ihre Hilfe zuwenden muß. Wir sind keine Organisation der Hilfsbedürftigen, sondern eine Organisation für die Hilfsbedürftigen.

Zum Schluß meiner statistischen Betrachtungen möchte ich noch kurz auf den Umsatz der Wohlfahrtsbriefmarken eingehen. In steigendem Maße erkennen die Bezirks- und Ortsausschüsse, daß hier eine zusätzliche echte Einnahmequelle geschaffen wurde, die noch den Vorteil hat, daß es sich hier um eine Gemeinschaftsaufgabe aller Wohlfahrtsverbände handelt. Die Auflage wurde von Jahr zu Jahr erhöht. Die Umsätze in den einzelnen Bezirksorganisationen beweisen, daß sie mit dieser Steigerung nicht nur Schritt gehalten haben, sondern daß an manchen Stellen noch ein unbefriedigter Bedarf vorliegt. Der Reinertrag aus dem Zuschlagswert dieser Marken hat sich für unsere Organisation seit 1953 verdoppelt.

Gestatten Sie mir aber einige kleine Gegenüberstellungen zu anderen Ländern. In der Schweiz werden je Kopf der Bevölkerung 6 Wohlfahrtsbriefmarken umgesetzt. In der Bundesrepublik nur 0,3 Stück. Sollte sich nicht auch im Bundesgebiet erreichen lassen, was das Nachbarland Holland im Vorjahre durch den Ausbau einer guten Vertriebsorganisation erreicht hat? Dort ist es gelungen, eine Steigerung des Reinertrages um 183 000 Gulden auf 1,5 Millionen Gulden zu erreichen. Das sind mehr als 800 Prozent.

Das von mir eben über die unerläßlich notwendige Steigerung unserer Einnahmequellen Gesagte erhält besonderes Gewicht durch die Aufgaben, deren wir uns in Zukunft besonders werden annehmen müssen. Wir müssen einbezahlen, daß wir uns immer nur auf die Masse der kleinen Beträge verlassen können, weil die Zuwendungen aus der Wirtschaft und Industrie nicht so sehr uns als den anderen Verbänden zukommen. Hinter uns steht auch nicht die finanzielle Kraft einer Kirche. Wir sind ganz auf unsere eigene Kraft angewiesen. In Bezirken mit gewissem Industriereichtum fließen heute noch die Mittel leichter als anderswo. Wir müssen aber im Auge behalten, daß auch das sogenannte Wirtschaftswunder irgendwann sein Ende finden kann, und daß wir uns dann darauf verlassen müssen, eine starke Basis in unseren Mitgliedern und Förderern zu haben. Sie sind und bleiben der Unterbau und die Kraft unserer Organisation.

Tariffragen

Ich muß nun noch eine Sorge auch einmal an dieser Stelle vom Herzen bringen.

Wir haben heute etwa 4000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die wir uns verantwortlich fühlen müssen. Schon im Jahre 1951 haben wir für diese Mitarbeiter den ersten Tarifvertrag mit der Gewerkschaft ÖTV abgeschlossen und seit 1956 auch die DAG mit einbezogen.

Es war natürlich für die Gewerkschaften wie für uns eine ungewohnte Situation, einander als Tarifkontrahenten gegenüberzustehen. War es doch für uns von jeher selbstverständlich, daß wir Seite an Seite marschierten. Im Grunde hatten beide Partner das Bestreben, unseren Mitarbeitern das Möglichste zu geben an Vergütungen und sozialen Leistungen. Aber gerade über das „Mögliche“ gingen die Meinungen oft auseinander. Wir mußten ja immer darauf Rücksicht nehmen, daß die finanzielle Kraft der Organisation auch ausreichte, um das zu erfüllen, was wir am Verhandlungstisch besprochen hatten. Wir können sagen, daß wir bei den Vertretern der Gewerkschaften in der Regel Verständnis gefunden haben. Ein Ziel haben wir allerdings noch nicht erreicht; nämlich unsere Vergütungen an die Vergütungen des öffentlichen Dienstes heranzubringen.

Noch haben wir viele Menschen und wertvolle Kräfte, die es aus Liebe zur Sache und aus Treue zur Organisation in Kauf nehmen, daß ihre Bezahlung nicht die gleiche ist wie im öffentlichen Dienst, der ihnen ja auch Aufstiegschancen bietet. Wir dürfen aber auf die Dauer diese Mitarbeiter in ihrem Idealismus nicht überfordern.

Von unserer Tarifpolitik hängt es entscheidend ab, ob wir genügend qualifizierte Fachkräfte für unsere Heime erhalten. Für uns ist es ja nicht nur wichtig, Heime und Einrichtungen zu besitzen, sondern sie auch gut zu führen und die fachlichen Anforderungen, die wir in unseren eigenen Richtlinien aufgestellt haben, zu erfüllen. Unsere Heime können, wenn sie nach den Richtlinien arbeiten, über ihren engeren Zweck hinaus zu Kraftzentren für unsere ganze Arbeit werden.

Das aber wird in sehr starkem Maße davon abhängen, welche Mitarbeiter wir für diese Arbeit gewinnen können.

Mit dieser Feststellung ist die Linie unserer Tarifpolitik für die Zukunft bestimmt. Wir müssen bei den nächsten Verhandlungen mit den Gewerkschaften diesem Ziel aber ein gutes Stück näherkommen, um das zu halten und wahrzumachen, was die Arbeiterwohlfahrt immer für sich in Anspruch genommen hat, nämlich Pionier und Schrittmacher der Wohlfahrtspflege zu sein.

Liebesgaben

Zum Schluß noch ein Wort des Dankes an unsere Freunde im Ausland, die mit ihren Spenden und Liebesgaben bis zum heutigen Tag uns geholfen haben, die Not der Flüchtlinge, der Vertriebenen und so vieler Gruppen anderer Hilfsbedürftiger zu lindern. Nur ein paar Zahlen, die für sich sprechen, sollen Sie davon unterrichten, in welchem Umfang uns die Auslandshilfe zukam.

In den beiden zurückliegenden Jahren kamen vor allem aus den USA Lebensmittel, Kleiderspenden und Medikamente im Gesamtwert von 18,3 Millionen DM. Davon entfielen auf CARE-Pakete 6 Millionen DM, auf CRALOG-Sendungen 12,3 Millionen DM.

Damit ist keineswegs erschöpfend dargestellt, was uns das Ausland an materieller Hilfe geleistet hat. Das liegt aber nicht im Rahmen meiner Berichterstattung.

Es waren unsere Freunde vom USC, vom IRC, vom AFSC, über die uns diese Spenden, die uns eine so wertvolle Hilfe waren, geschickt wurden. Es war die CARE-Organisation, die immer auch für die Arbeiterwohlfahrt großes Verständnis aufgebracht hat.

Wir danken allen diesen Freunden von Herzen und wollen hoffen, daß sich die Bundesrepublik und ihre Menschen auch einmal darauf besinnen, daß es in der Welt außer in Deutschland noch unermessliche Not und Elend in vielen Ländern gibt. Vielleicht besinnen wir uns auch einmal darauf, daß es jetzt auch für uns an der Zeit ist, eine internationale Dankesschuld abzutragen.

Dr. CHRISTA HASENCLEVER

Fragen der Ausbildung, Fortbildung und Schulung unserer Mitarbeiter

Ich möchte Ihnen heute etwas sagen über die heutigen Probleme der Ausbildung und Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte, die eine Wohlfahrtsorganisation wie die AW heute zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, und etwas über Fragen der Schulung ehrenamtlicher Helfer. Dabei muß ich mich der Kürze der Zeit wegen auf einige grundsätzliche Punkte beschränken.

Bei der Ausbildung dieser Fachkräfte geht es um die Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen, von Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen und Heimleiterinnen. Bei all diesen Berufen – wie auch beim Schwesternberuf – stehen wir heute einem ausgesprochenen Notstand gegenüber, der durch drei eng miteinander verknüpfte Probleme gekennzeichnet ist, durch einen Mangel an ausgebildeten Berufskräften, hervorgerufen durch einen ständig steigenden Bedarf, durch Arbeitsbedingungen, die als ungenügend empfunden werden, und schließlich durch Ausbildungsvorhältnisse, die als nicht mehr zeitgemäß anzusehen sind.

Nur über diese letzte Frage habe ich hier zu sprechen. Sie geht uns als Wohlfahrtsorganisation sehr viel an. Die freie Wohlfahrtspflege beschäftigt nicht nur einen erheblichen Prozentsatz der oben genannten Fachkräfte; sie bildet sie zum größten Teil auch selbst aus und ist somit doppelt interessiert an allen Fragen der Ausbildungsreform der sozialpädagogischen und auch der pflegerischen Berufe. Das gilt für die AW genauso, wenn sie auch im Ausbildungswesen – genau wie auch sonst – den Grundsatz der Vorrangigkeit der öffentlichen Hand betont. Es kann nach unserer Ansicht nicht Aufgabe der freien Verbände sein, die Ausbildung für diese Kräfte in vollem Umfang selbst durchzuführen. Wir sehen es aber als ihre besondere Aufgabe an, wenige vorbildliche Musterausbildungsstätten zu führen und hier neue Wege zu versuchen.

Zuerst einige Worte zur Frage der Fürsorgerausbildung an den Wohlfahrtschulen, die uns zur Zeit besonders beschäftigt.

In der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren eine Reihe von zum Teil kleinen Schulen neu entstanden, so daß heute hier mehr Schulen bestehen, als vor 1933 im Reichsgebiet. Alle Wohlfahrtsschulen haben nach 1945 erhebliche Anstrengungen gemacht, um sich umzustellen auf die Erfordernisse unserer Zeit und das aufzuholen, was von 1933 bis 1945 versäumt wurde. Die AW hatte bis vor kurzem nur die eine Schule in Mannheim, die zu den größeren und gut ausgestatteten zählen kann. Ab November d. J. wird dann die Schule in Berlin hinzukommen. Die AW

ist mit der Mannheimer Schule, dem Seminar für Sozialberufe, auf vielen Gebieten ganz neue Wege gegangen. Das betrifft sowohl die innere Aufgliederung der Ausbildung wie die Einbeziehung neuen Lehrstoffes wie insbesondere auch die Herannahme der Jugendpflegerausbildung in die gemeinsame Ausbildung der Jugendwohlfahrtspfleger, die als ein besonderer „Modellversuch“ mit Mitteln des Bundesjugendplanes zwei Jahre lang gefördert wurde. Das gilt aber auch für die Vorpraktikantenlehrgänge des Seminars.

Das Seminar kann jedoch unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht allen neuzeitlichen Anforderungen gerecht werden, denn die vor fast 40 Jahren entstandenen und seitdem kaum noch geänderten Ausbildungsbestimmungen zwingen die Schulen heute in einen starren, nicht mehr zeitgerechten Rahmen. Wieviel hat sich in den letzten drei bis vier Jahrzehnten auf dem Gebiete der Sozialarbeit und der Sozialpolitik entwickelt, mit dem der künftige Fürsorger vertraut gemacht werden muß! Wieviele neue Erkenntnisse haben uns die Wissenschaften – insbesondere die Soziologie, die Psychologie und die Pädagogik – in dieser Zeit gelehrt, die der künftige Fürsorger kennen muß, um sie in seiner Arbeit anwenden zu können! Die Ausbildungsordnungen aber sehen weiterhin die gleiche Ausbildungsdauer und die gleichen Prüfungsfächer wie in der Anfangszeit dieses Berufes vor! Sie lassen nicht genügend Bewegungsfreiheit zur Fortentwicklung der Ausbildung.

Nach 1945 hat man zwar immer wieder heftige Kritik an diesen Ausbildungsordnungen geübt – auch die AW hat sich an den Auseinandersetzungen beteiligt –; aber noch ist nichts geändert worden, obschon man sich gegenseitig wieder und wieder versichert, daß dringend etwas geschehen müsse. Die Hauptgründe für dieses Beharren beim Alten scheinen mir einmal darin zu liegen, daß die Ausbildungsfragen Länderangelegenheit sind. Zu einheitlichen Verabredungen zwischen den Ländern über eine Reform ist man bisher nicht gekommen. Auch das einzelne Land, selbst wenn dort entsprechende Vorstellungen entwickelt sind, schaut sich wohl davor, für sich allein neue und abweichende Regelungen zu treffen, damit die gegenseitige Anerkennung der Examina in den verschiedenen Bundesländern nicht gefährdet wird. Zum anderen aber besteht keine Einigkeit zwischen den an den Ausbildungsfragen interessierten Stellen über das Problem, ob die bisherige Dreiteilung der Ausbildung in die Hauptfächer Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrt und Wirtschaftsfürsorge aufgehoben werden soll zugunsten einer Einheitsausbildung oder nicht. Der Vorzug der seit Jahrzehnten üblichen Dreiteilung ist unbestreitbar, daß Menschen mit verschiedenster Vorbildung und Erfahrung und verschiedenen Interessen in die gemeinsame theoretische Ausbildung gehen können, daß auch ältere Anwärter ohne große Vorbereitung aufgenommen werden können. Das ist ein sehr entscheidender Punkt bei einem Beruf, der im allgemeinen von etwas älteren und lebenserfahrenen Menschen gewählt wird. Der Nachteil dieser Dreiteilung wird darin gesehen, daß damit die Spezialisierung schon in der Ausbildung, statt erst später in der Berufspraxis erfolge und daß man für die Familienfürsorge eigentlich alle drei Hauptfächer brauche, so daß bei der Dreiteilung nicht jeder Sozialarbeiter auf allen Arbeitsgebieten ohne weiteres verwendungsfähig sei. Als Preis für die drei bisherigen Hauptfächer umfassende Einheitsausbildung wird dann allerdings insbesondere von den Ärzten gefordert, daß jeder Anwärter auch die gleiche Vorausbildung aufweisen müsse – u. a. daß alle, auch die Männer, durch ein pflegerisches Vorpraktikum gehen müssen –, was in den meisten Fällen eine Verlängerung der Ausbildung bedeutet und was manchen älteren Menschen davon abhalten könnte, seinen bisherigen Beruf zugunsten des sozialen aufzugeben. Die Entscheidung über die Aufhebung der Dreiteilung in

der Ausbildung wird dadurch erschwert, daß sich seit einigen Jahren immer dringlicher die Frage stellt, ob man die Ausbildung der Jugendpfleger und der Heimerzieher auch noch mit in die Fürsorgerausbildung einbeziehen soll, um diesen Spezialberufen eine breitere Grundlage und bessere Berufschancen zu sichern. Bisher gibt es nämlich für diese Berufe noch keine in allen Bundesländern anerkannte Ausbildung. Will man aber diese Berufswege in die Sozialschulen voll mit hineinnehmen, so läßt sich eine gemeinsame Ausbildung für alle Sozialarbeiter noch schwieriger verwirklichen, denn man kann in zwei Seminarjahren nicht gleichzeitig für so vielfältige Verwendungsmöglichkeiten ausbilden, jedenfalls nicht in den bisherigen Sozialschulen mit der zweijährigen Seminarbildung.

Andererseits aber drängt die Praxis der Jugendpflege und der Heimerziehung mit Recht auf eine geregelte Ausbildung. Die Sonderausbildungen, wie sie sich in den letzten Jahren in einzelnen Ländern und auch auf Verbandsgrundlage entwickelt haben, stellen u. E. auf die Dauer keine glückliche Lösung dar. Sie wissen, daß die AW der Stadt Berlin seit mehreren Jahren eine spezielle Heimerzieherausbildung unterhält, die besonders für die Heime der Stadt Berlin ausbildet und damit dem besonderen Nachholbedarf der Nachkriegszeit gerecht wird. Aber auf die Dauer bedeuten diese Sonderausbildungen Schmalspurausbildungen, und das heißt geringere Einsatzmöglichkeiten, als sie der Sozialarbeiter sonst hat, und sie bedeuten ein Auseinanderreißen der Einheit der Jugendwohlfahrt, d. h. von Jugendfürsorge und Jugendpflege, in die auch die Heimerziehung mit hineingehört. Wir stehen also vor der Situation, daß die Sozialarbeiterausbildung, die in ihrer bisherigen Form schon ihrer Aufgabe nicht ganz gerecht werden kann, nun künftig noch neue Ausbildungswege, für die es jetzt voll ausgebaute Sonderausbildungen gibt, in sich aufnehmen und auch neuen Arbeitsgebieten wie der Jugendsozialarbeit gerecht werden soll.

In dieser fast ausweglos erscheinenden Situation hat der diesjährige Bundesjugendplan die Initiative ergriffen, indem er die Förderung der Ausbildung als besonderen Schwerpunkt herausstellt. Der Bundesjugendplan hat insbesondere eine neue Lösung angeboten mit dem Gedanken besonderer Jugendwohlfahrtsschulen oder Sozialseminaren, die – mit Mitteln des Bundes gefördert – insbesondere die Fachkräfte für den vielfältigen Bedarf der Jugendwohlfahrt nach einem neu durchdachten zeitgemäßen Ausbildungsplan (auf der Grundlage der bisherigen Sozialarbeiterausbildung) gemeinsam ausbilden sollen. Es soll sich hier um größere leistungsfähige Sozialschulen handeln, die ihren Schwerpunkt in der Jugendwohlfahrt, also auf der sozialpädagogischen Seite haben, in denen also das Hauptfach Gesundheitsfürsorge zurücktreten muß. Die AW konnte auf die Anfrage des Bundes nach der Bereitschaft, eine solche Versuchsschule zu gründen, positiv antworten, weil eine solche Schule ihren Bedürfnissen und dem, was im Seminar Mannheim bisher erprobt wurde, durchaus entgegenkommt. Die AW selbst braucht vornehmlich Fachkräfte für die jugendfürsorgerischen Aufgaben und für die Familienhilfe in den Geschäftsstellen der Kreisverbände, für die jugendpflegerischen Aufgaben der Freundschaftsgruppen und der Jugendgemeinschaftswerke und für die Erziehungsaufgaben in den Kinder- und Jugendheimen. Das Mannheimer Seminar, dessen rund 250 bisherige Absolventen sowohl in der öffentlichen wie in der freien Arbeit stehen, hat in den neun bis zehn Jahren seines Bestehens 90 Prozent seiner Schüler für das Hauptfach Jugendwohlfahrt ausgebildet (20 Prozent der Ehemaligen arbeiten heute in der Heimerziehung, 45 Prozent in der Jugendfürsorge und Jugendpflege und 10 Prozent in der Familienfürsorge). Für die AW wird also die vom Bund geforderte Blickrichtung auf die Jugendwohlfahrt nichts Neues sein.

Wir sehen darin keine enge Begrenzung in dem Sinne, daß die Schüler nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgebildet worden sollen. Wir sehen die Ausbildung vielmehr unter einem größeren sozialpädagogischen Gesichtspunkt, in dem Sinne, daß die Schule den jungen Berufsanwärter befähigen sollte zu verantwortlicher Arbeit mit Kindern, jungen Menschen und auch mit Erwachsenen. Die Blickrichtung auf eine recht verstandene Familienfürsorge, auf eine Familienhilfe sollte im Zentrum stehen. Auch für die Aufgaben der Elternschulung, der familienpädagogischen Arbeit, der Altershilfe und der Arbeit in den Heimen für Erwachsene soll die Ausbildung in der größeren Sozialschule befähigen. Sie soll auch die sozialpolitische Verantwortung betonen, die der künftige Sozialarbeiter braucht. Die Schule soll auch das Rüstzeug mitgeben, das der Sozialarbeiter braucht, um in unserer Organisation mit dem ehrenamtlichen Helfer zusammen zu wirken und ihm aus seiner fachlichen Sicht Anregungen geben zu können. Deshalb scheint uns eine nahe räumliche Verbindung zwischen dieser Schule und der zentralen Schulungsstätte für die Mitarbeiter der AW besonders wichtig.

Den Bedürfnissen der AW käme also eine solche Jugendwohlfahrtsschule sehr entgegen; sie sollte selbstverständlich mit dem staatlichen Examen und der staatlichen Anerkennung abschließen, denn die Seminaristen sollen ja weiterhin die Qualifikation für die öffentliche Sozialarbeit erwerben. Wir sind uns allerdings bewußt, daß durch diese Schulen mit dem Schwerpunkt Jugendwohlfahrt viele Probleme noch nicht gelöst wurden, insbesondere nicht die Frage, wie die Fürsorgerin im Gesundheitsamt ausgebildet werden soll, zumal für die ländliche Familienfürsorge, die in der Regel vom Gesundheitsamt ausgeht.

Die kommende Sozialschule der AW sollte nach unseren derzeitigen Plänen eine Versuchsschule darstellen, die sich von den herkömmlichen Wohlfahrtsschulen insbesondere durch folgende Merkmale unterscheiden soll:

1. Betonung des Hauptfaches Jugendwohlfahrt mit den Vertiefungsrichtungen:
Jugendfürsorge einschließlich Familienfürsorge,
Jugendpflege einschließlich Jugendgruppenarbeit,
Heimerziehung und Heimleitung.
2. Einbau eines Vorseminars, bei dem die Studierendenden im Wohnheim zusammengefaßt werden. In dieses Vorseminar sollte man mit frühestens 19 oder 20 Jahren aufgenommen werden, d. h. also in der Regel nach abgeschlossener Lehr- oder Berufsausbildung.

Das Vorseminar selbst soll einen Teil des künftigen Lehrstoffes vorwegnehmen; es soll zugleich dem Volksschüler die ihm jetzt fehlende und so dringend notwendige schulische Vorbereitung geben und auf das künftig verkürzte Vorpraktikum vorbereiten. Das bedeutet, daß wir dann in unseren Heimen besser vorgebildete und verständigere Vorpraktikanten haben würden als jetzt, wo wir sie völlig unvorbereitet vor ihre schwierige Aufgabe stellen müssen. Das bedeutet zugleich, daß wir die Zeit der theoretischen Ausbildung um sechs Monate verlängern würden. Im Augenblick umfaßt nämlich die durchweg vierjährige Ausbildungszeit 18 Monate Theorie einschließlich Ferien und 30 Monate Praxis. In dieser kurzen theoretischen Ausbildungszeit ist eine gründliche Ausbildung heute einfach nicht mehr zu schaffen, besonders nicht von solchen Seminaren, die eine so große Zahl von Volksschülern aufnehmen wie das Mannheimer Seminar.

3. Die neue Schule sollte sich auszeichnen durch einen Lehrplan, der den Notwendigkeiten unserer Zeit angepaßt ist, der neue Lehrstoffe mit aufnimmt und

andere weniger wichtige ausschließt, der zugleich eine enge Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung gewährleistet und schließlich

4. durch eine Verzahnung mit anderen sozialpädagogischen Ausbildungsarten.

Das führt mich auf die Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen und Heimerzieher, das heißt der sozialpädagogischen Berufe im engeren Sinne. Während es für Frauen seit Jahrzehnten eine eigenständige, staatlich anerkannte Ausbildung für halboffene und geschlossene Arbeit (in Kindergärten, Horten, Heimen der Offenen Tür, in Erziehungs- und Wohnheimen) gibt, nämlich die Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenausbildung, fehlt eine solche für Männer. Dabei empfinden wir die Notwendigkeit, gerade jüngere männliche Sozialpädagogen in der Arbeit mit Schulkindern und Schulentlassenen zu beschäftigen, immer dringlicher. Der steigende Zustrom männlicher Bewerber zu den Wohlfahrtsschulen, zu den neu entstandenen Heimerzieher- und Jugendleiter- und Jugendpflegerschulen zeigt, daß auch die jungen Leute ein zunehmendes Interesse an sozialpädagogischen Aufgaben haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine zeitgerechte Ausbildung für Frauen und Männer zu planen, die ihnen die Möglichkeit gibt, in Heimen aller Art zu arbeiten und von einfacherer zu verantwortlicherer Tätigkeit im Heim aufzusteigen oder auch von da aus in andere sozialpädagogische Arbeit außerhalb des Heimes überzuwechseln, so wie das die heutige Jugendleiterinnenausbildung — die auf der der Kindergärtnerinnen aufbaut — ermöglicht. Dann könnte die derzeitige Sonderausbildung für Heimerzieher einmünden in eine umfassendere sozialpädagogische Ausbildung, von der aus auch der Zugang zur bisherigen Wohlfahrtsschule gesichert sein muß. Lotte Lemke hat heute morgen gesagt, wie sehr wir uns freuen, daß das neue Programm des Bundesjugendplanes uns die Möglichkeit gibt, zusammen mit einer neuen Sozialschule auch ein Kindergärtnerinnen- und Heimerzieherseminar aufzubauen, also ein wirkliches Seminar für soziale Berufe zu eröffnen.

Es wird nicht einfach sein, ein solches vielgliedriges Ausbildungssystem zu entwickeln, denn es wird sich hier viel Widerstand erheben, und es werden noch viele Probleme gelöst werden müssen. Wenn aber die AW, die bis jetzt nicht über Kindergärtnerinnenseminare verfügt, die Ausbildung für diesen Beruf beginnt, dann möchte sie diese Ausbildungen nicht in der herkömmlichen Weise weiterführen, sondern neue zeitgerechte Wege versuchen, die insbesondere auch den Volksschülern gerecht werden. Auch in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen gilt es, das sozialpädagogische Element noch stärker zu betonen. Die Kindergärtnerin kann heute nicht mehr allein im alten Sinne für die Beschäftigung mit Kindern ausgebildet werden. Auch sie muß lernen, das Kind in seiner sozialen Situation und in seinen seelischen Nöten zu sehen und ihm besser gerecht zu werden, als sie es heute kann.

Wenn die neue Sozialschule der Arbeiterwohlfahrt für Sozialarbeiter, für Kindergärtnerinnen und für Heimerzieher eingerichtet sein wird, können wir auch hoffen, genügend Anwärter für diese Schule zu finden, die sich durch eine intensive, verbesserte Ausbildung auf ihren Beruf vorbereiten wollen. Daß der junge Nachwuchs eine Ausbildung vorzieht, in der etwas verlangt wird, die höhere Anforderung als die durchschnittliche stellt, zeigt das Beispiel der Schwesternschulen der AW. Während durchweg über Nachwuchsmangel für die zweijährige Schwesternausbildung geklagt wird, hat die Schwesternschule in Marl stets genügend Anmeldungen, obschon sie als einzige Schule in Nordrhein-Westfalen eine dreijährige Ausbildung durchführt, allerdings eine sehr intensive mit einem neu-

artigen Aufbau. Die Zahl der ausgebildeten Schwestern reicht zwar bei weitem noch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Sie haben im Geschäftsbericht bereits gehört, daß bei dem steigenden Bedarf längst nicht alle Angebote, die die AW-Schwesternschaft erhält, angenommen werden können. Es wird hier – wie bei den sozialpädagogischen Berufen auch – darauf ankommen, daß aus der Organisation heraus geeignete junge Menschen für unsere Arbeit gewonnen werden, denen dann auch entsprechende Förderung durch Ausbildungsbeihilfen zuteil werden muß. Dazu aber bedarf es andauernder Werbung in den Kreisen unserer Helfer, bei den Freundschaftsgruppen und in unseren Wohnheimen. Es bedarf auch der Aufklärung über die hohen menschlichen und geistigen Anforderungen, die diese Berufe stellen.

Fortbildung hauptamtlicher Kräfte. Die Ausbildung allein vermag nun allerdings die jungen Fachkräfte nicht genügend für die sich ständig wandelnden Aufgaben des Berufes auszurüsten. Gerade in den sozialen Berufen kommt der Fortbildung eine besonders entscheidende Rolle zu. Die Wichtigkeit dieser Aufgaben hat die AW schon sehr bald nach ihrer Wiedergründung gesehen. Ich erinnere an die Sommerinstitute, die wir mit dem Unitarian Service Committee zusammen durchgeführt haben, aus denen dann der Arbeitskreis Soziale Fortbildung in Bremen und jetzt in Mannheim ebenso erwuchs wie die Arbeit des zentralen Schulungsheimes in Iserlohn und schließlich der Heimberatungsdienst. Aber es ist leider eine schmerzliche Erfahrung, die wir immer wieder in Iserlohn machen, daß zwar das Interesse der Fachkräfte an unseren Schulungsveranstaltungen groß ist, daß aber die Kurse, die speziell für hauptamtliche Mitarbeiter aus Jugendwohnheimen, Kinderheimen, Kindergärten und Mütterheimen oder für Fürsorger aus den Kreisgeschäftsstellen angesetzt werden, manchmal nicht voll besetzt sind, während bei den Kursen für ehrenamtliche Mitarbeiter meist mehr Anmeldungen eingehen, als berücksichtigt werden können. Wir kennen die Ursachen und wissen, daß kein böser Wille, sondern ein quälender Personalmangel dahintersteckt, und wir sollten gemeinsam nach Wegen suchen, wie man dieses Problem lösen kann.

Zur Unterstützung der Arbeit in den Heimen haben wir vor einigen Jahren den Heimberatungsdienst eingerichtet, auf den ich in diesem Zusammenhang besonders hinweisen möchte. Unsere drei pädagogisch und psychologisch vorgebildeten Heimberater besuchen seitdem die einzelnen Kinder-, Jugend- oder Mütterheime für 10 bis 14 Tage, um an Ort und Stelle mit den gesamten Mitarbeitern des jeweiligen Heims gemeinsam Fachfragen zu besprechen und daneben den einzelnen Mitarbeiter bei seiner Arbeit mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen zu beraten. Der Heimberater für Jugendwohnheime bemüht sich besonders darum, Anregungen für musikisches Tun und für Fest- und Feierngestaltung in den Jugendwohnheimen zu geben.

Aber durch die Besuche der Heimberater werden Lehrgänge für bestimmte Gruppen von Fachkräften ebensowenig überflüssig wie die großen Fachtagungen: das alljährliche Sozialarbeitertreffen und das Sozialpädagogentreffen. Sie haben die Aufgabe, den Zusammenhalt zwischen den sich zur AW gehörig fühlenden Fachkräften in unserer Organisation und in der öffentlichen Arbeit zu festigen und die neu Hinzukommenden – oft in anderen Schulen Ausgebildeten – mit der Idee der AW vertraut zu machen, (wie wir das in den Iserlohner Kursen auch tun) und schließlich zu den jeweils aktuellen Fachfragen eine Stellung zu erarbeiten. Daß die Zahl der Teilnehmer bei den AW-Treffen von Jahr zu Jahr zunimmt, zeigt,

wie sehr die der AW verbundenen Fachkräfte in- und außerhalb der Organisation den Kontakt miteinander brauchen. Das beweist auch die Tatsache, daß die beim Sozialarbeitertreffen 1957 in Berlin zusammengekommenen Freunde Lotte Lemke dringlich und einstimmig gebeten haben, ihren Vorschlag fallen zu lassen, die Sozialarbeiter nur alle zwei Jahre zusammenzurufen.

Über die Schulung ehrenamtlicher Kräfte könnte Hedwig Kränzler vom Schulungsheim in Iserlohn am besten berichten. Das Schulungsheim soll vornehmlich der Schulung ehrenamtlicher Kräfte der AW dienen, beziehungsweise der Durchführung von gemischten Kursen, in denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Organisation gemeinsam für ein bestimmtes Gebiet arbeiten. Wir unterscheiden in der zentralen Schulungsarbeit Lehrgänge, in denen durch die Lehrkräfte ein bestimmtes Wissen über neue und alte Arbeitsgebiete behandelt werden soll (Beispiele: Aufgaben der Jugendwohlfahrtsausschüsse, des Jugendgerichtswesens, der Beratungsstellen), von Arbeitskonferenzen, in denen von allen gemeinsam eine Stellungnahme zu bestimmten Fragen erarbeitet wird, die dann eine Auswirkung auf die Gesamtarbeit der Organisation haben soll (Beispiele: Nähstübenarbeit, Mütterschulung, Freundschaftsgruppenarbeit, Ferienholung). Lehrgängen und Konferenzen aber ist gemeinsam, daß keine Fachvorträge vom Katheder gehalten werden, sondern daß am runden Tisch diskutiert wird, daß es ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist, bei dem jeder Lehrender und Nehmender zugleich ist. Es ist immer wieder eine erstaunliche Erfahrung, wie es gelingt, durch diese Arbeitsmethoden in Iserlohn alle Teilnehmer, woher sie auch kommen, zu aktiver Mitarbeit zu bringen. Die Teilnehmer, die zum erstenmal nach Iserlohn kommen, sind meist auf diese Art der Mitarbeit nicht vorbereitet. Sie sind zuerst oft enttäuscht darüber, daß ihnen keine fertigen Rezepte in wohlvorbereiteten Vorträgen geboten werden. Sie haben am ersten und zweiten Tag oft die Sorge, sie könnten nicht genug neues Wissen mit nach Hause nehmen. Sie scheuen sich zuerst davor, in kleinen Gruppen ohne Dozenten selbst etwas zu erarbeiten oder daran mitzuwirken, eine bestimmte Problemstellung durch ein Stegreifspiel darzustellen und allen bewußt zu machen. Diese Scheu verliert sich aber meist sehr schnell, und am Schluß jeder Konferenz, jedes Lehrganges wird es von den einzelnen Teilnehmern immer wieder gesagt, wie beglückend es für sie war zu erleben, wie sich das Ganze zu einem Erlebnis abrundete, bei dem man mehr gelernt und innerlich erfahren hat, als wenn man nur passiv zuhörtend beteiligt gewesen wäre. Dazu trägt natürlich die warme freundschaftliche Atmosphäre des Iserlohner Hauses entscheidend bei. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern aus Nord und Süd, aus Stadt und Land ist sowohl bei den Lehrgängen wie bei den Arbeitskonferenzen von unschätzbbarer Bedeutung. Wie entlastend ist es oft für den einzelnen zu hören, daß andere vor den gleichen Schwierigkeiten stehen, wie anregend ist es, aus eigenen Erfahrungen beizusteuern oder von neuen Lösungen zu erfahren! Iserlohn wird auf diese Weise zu einem bedeutsamen Mittelpunkt unserer Arbeit. Lotte Lemke hat betont, wie sehr es zu wünschen wäre, daß die hier zusammengetragenen Erfahrungen und Anregungen noch stärker als bisher für die Praxis ausgewertet werden und der Arbeit der gesamten Organisation zugute kommen könnten.

Das wäre besonders in der Weise zu wünschen, daß die Teilnehmer der zentralen Lehrgänge und Konferenzen in Iserlohn das dort Erarbeitete in den Bezirkslehrgängen weitergeben würden. Nicht immer ist das möglich, denn nicht immer können die dazu geeigneten Menschen gefunden werden und sich für die Teilnahme an zentralen Lehrgängen freimachen. Nicht immer bleibt in den Iserlohner

Lehrgängen genügend Zeit, auf die methodischen Möglichkeiten der Weitergabe des behandelten Stoffes einzugehen. Wir wünschten, wir könnten noch viel mehr Übungen einbauen, zum Beispiel der Art, daß die Teilnehmer zum Selbstreferieren angeregt werden, daß ihnen die Auswertung des vorhandenen Schulungsmaterials aufgetragen wird, insbesondere etwa der Beiträge aus „Unsere Arbeit“, aus den AW-Praxisheften usw. Welch starken Auftrieb die Schulungsarbeit in den Bezirken durch die finanzielle und sonstige Hilfestellung erfahren hat, die der Hauptausschuß seit einigen Jahren geben kann, wurde aus dem Geschäftsbericht deutlich. Darüber hinaus trägt der Hauptausschuß auch durch Vermittlung von Lehrkräften zur Belebung und Förderung der Schulungsarbeit in den Bezirken bei.

Verbesserung der Schulung, der Fortbildung und der Ausbildung unserer Mitarbeiter bedeutet bessere Erfüllung unserer Aufgaben; sie sollte deshalb immer ein Hauptanliegen unserer Arbeit bleiben!

ALFRED MORITZ

Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit, von der ich Ihnen heute zu berichten habe, ist ein noch junger Zweig der Jugendwohlfahrtsarbeit. Er entstand nach Kriegsende, als Millionen junger Menschen nach Flucht und Vertreibung in Westdeutschland neue Lebensmöglichkeiten suchten. Hier trafen sie auf zerbombte Städte und ausgebrannte oder demontierte Fabriken. Dem Gewerbe und Handwerk fehlte es an Rohstoffen, Maschinen und Werkzeugen. Denjenigen, die noch Arbeit fanden, bot die Entlohnung in Geld keine Existenzsicherung. Nicht der tüchtige Arbeiter und Normalverbraucher, sondern der geschickte Schwarzmarkthändler galt etwas und war damit auch ein Vorbild für die Jugend. Man schätzte damals, daß mehr als eine Million Jugendliche ständig auf der Landstraße waren oder in Ruinen und Bahnhofsbunkern hausten.

Dieser Jugend war der Weg versperrt, der durch die Erlernung eines Berufes und durch Arbeitsleistung von der Unselbständigkeit der Kindheit zu eigenverantwortlicher Lebensführung in der Erwachsenenwelt führte. Das Fehlen dieser Entwicklungsmöglichkeit begründete die Sorge, die sich in den damals geprägten Begriffen „bindungslose Jugend“ und „verlorene Generation“ ausdrückt.

Damit war der Jugendhilfe eine Aufgabe gestellt, die sowohl dem Inhalt als auch dem Umfang nach über das hinausging, was „Jugendfürsorge“ und „Jugendpflege“ bisher geben konnten. Die Aufgabe war und ist die Hilfe für die richtige berufliche Entwicklung und damit zugleich für die gesellschaftliche Zuordnung des Teils der Jugend, der aus zeitbedingten Umständen dieser Hilfe bedarf.

Diese Hilfe wird in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit geleistet; das sind:

- die Jugendwohnheime

- als Mädchenheim, Lehrlingsheim oder Jungarbeiterheim oder in einer Kombination dieser Heimarten geführt;

- die berufsfördernden Maßnahmen

- wie Grundausbildungs-Lehrgänge (GAL), Lehrwerkstätten oder Förderlehrgänge;

- die Jugendgemeinschaftswerke.

- Diese Jugendgemeinschaftswerke arbeiten als offene Gruppen. Ihre Leiter geben dem jungen Flüchtling für die erste Zeit seines Einlebens fürsorgliche Hilfen und sorgen für den Anschluß an die Gemeinschaft.

Die Aufgabenstellung der Jugendsozialarbeit – Berufshilfe und gesellschaftliche Zuordnung – zeigt, daß es sich um ein neues Gebiet der Jugendarbeit handelt. Die

Bedeutung dieses neuen Gebietes ergibt sich aus dem Umfang der Jugendsozialarbeit: Es sind rund 1500 Jugendwohnheime mit mehr als 100 000 Plätzen entstanden.

Zu den Zeiten der großen Jugendberufsnot gab es etwa 1000 GAL. Von ihnen sind mehr als die Hälfte überflüssig geworden. Ein Teil der noch bestehenden ist in Förderlehrgänge für noch nicht berufsreife Jugendliche umgewandelt worden.

Schließlich gibt es heute etwa 650 Jugendgemeinschaftswerke für jugendliche Flüchtlinge.

Da die Jugendsozialarbeit in relativ kurzer Zeit zu derartiger Bedeutung anwuchs, ist es verständlich, daß sich außerhalb der Arbeiterwohlfahrt Bestrebungen zeigen, die Besonderheit dieser neuen Arbeit zu betonen. Zwar erkennen auch wir an, daß die Jugendsozialarbeit zu einem neuen und bedeutsamen Aufgabenbereich der Jugendhilfe geworden ist; wir beziehen sie aber durchaus mit in die Aufgaben ein, die der Jugendwohlfahrtsarbeit von heute gestellt sind. Die bisher entwickelten neuen Aufgaben der modernen Jugendhilfe – vor allem Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung und Häuser der offenen Tür – haben zwar den Begriff „Jugendwohlfahrt“ fortentwickelt, aber sie haben ihn nicht gesprengt. Dies erwähne ich, weil wahrscheinlich die Besonderheit und Selbständigkeit der Jugendsozialarbeit von anderer Seite künftig noch mehr betont werden wird.

Ich halte die Erwähnung unserer Auffassung auch für die Praxis unserer Arbeit für erforderlich. Da die Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren auch in der Arbeiterwohlfahrt eine erhebliche Ausweitung erfahren hat, muß gesichert werden, daß diese neue Arbeit aus den gleichen Auffassungen heraus geleistet wird, die für die gesamte Jugendwohlfahrtsarbeit unserer Organisation gelten.

Wie hat sich nun bei uns die Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren entwickelt?

Zunächst zu den Jugendwohnheimen:

Nachdem eine Reihe von Heimen, die vorwiegend als Internate für berufsfördernde Maßnahmen eingerichtet waren, heute anderen Aufgaben dienen, ist die Arbeiterwohlfahrt z. Z. Träger von 75 Jugendwohnheimen. Davon sind seit der letzten Reichskonferenz 15 in Betrieb genommen worden. Es sind also nicht mehr viele neue Heime in unserem Bereich entstanden. Das entspricht auch ungefähr der allgemeinen Entwicklung. Es sind nämlich im 7. und 8. Bundesjugendplan nur noch solche Projekte gefördert worden, für die die Arbeitsverwaltung einen Platzbedarf infolge eines besonderen dauernden Kräftebedarfs der Industrie bescheinigte.

Eines, was man vor 2 bis 3 Jahren oft voraussagte, ist nicht eingetroffen: Die Jugendwohnheime sind nach der Überwindung der objektiven Berufsnot, durch den Rückgang der Zahl der Schulabgänger und durch die Einführung der Wehrpflicht nicht leer geworden. In den Zentren der Industrie sind sie voll belegt, z. T. überbelegt. Es gibt also zweifellos an manchen Stellen noch immer einen Bedarf an Wohnheimplätzen. Verschiedene Gründe sprechen für die Annahme, daß es vorerst auch so bleiben wird. Dazu gehört, daß der Zustrom von Jugendlichen aus Mitteldeutschland einen ständigen Bedarf an Wohnplätzen schafft. Ebenso werden ständig Plätze für diejenigen Jugendlichen gebraucht, die am Wohnort der Angehörigen – insbesondere in Kleinstädten und auf dem Lande – nicht zu der gewünschten Berufsausbildung oder zu dem ihren Vorstellungen entsprechenden Arbeitsplatz kommen können. Für sie gibt es auch bei der gegenwärtig so günstigen

Beschäftigungslage noch eine Berufsnot. Der Platz im Jugendwohnheim ist für sie entscheidend für die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Kräfte. Damit trägt das Jugendwohnheim zur Verwirklichung gleicher Voraussetzungen für den Start ins Leben bei. Entgegen früheren Erwartungen hat die Zahl der gelernten und angelernten Kräfte in der Wirtschaft, zugenommen, und es wird angenommen, daß die weitere Technisierung und die Automation noch mehr und besser ausgebildete Kräfte erfordern werden. Ausbildungs- und Arbeitsplätze für qualifizierte Berufe werden also wahrscheinlich noch stärker als heute von den Standorten der Industrie abhängig sein. Für einen großen Teil der abseits von den Industriezentren wohnenden Jugendlichen wird deshalb auch in Zukunft nur das Jugendwohnheim den Zugang zum Beruf öffnen können. Wie bedeutsam dies für die gesellschaftliche Zuordnung der nachwachsenden Generation ist, wurde bereits gesagt. Diese Berufshilfe für die Jugendlichen aus den Kleinstädten und vom Lande zeigt, daß das Jugendwohnheim ein unentbehrlicher Teil der Jugendhilfe unserer Zeit geworden ist.

Daher sollte alles Provisorische aus diesem Arbeitsbereich verschwinden. Für die Träger unserer Heime bedeutet diese Forderung vor allem die Sicherung der Erziehungsarbeit in den Heimen und damit die Verpflichtung, für eine ausreichende Zahl fachlich vorgebildeter Mitarbeiter zu sorgen. Dabei sei auf die „Richtlinien für die Planung und Gestaltung von Heimen der Arbeiterwohlfahrt“ verwiesen.

Es ist selbstverständlich, daß der Bereitschaft des Heimträgers zur Konsolidierung und Entwicklung der Jugendwohnheimarbeit die Bereitschaft der Kostenträger in bezug auf den Pflegesatz entsprechen muß. Wir können jedoch nicht erwarten, daß die Anerkennung der Selbstkosten unter Einbeziehung einer ausreichenden Zahl von pädagogischen Mitarbeitern und deren angemessener Bezahlung sich durchsetzt, wenn diese Forderung nicht unablässig vertreten wird. Nur wenn die Heimträger selbst davon überzeugt sind, daß sie die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Vertiefung der neuen Aufgaben schaffen müssen, werden wir über die Entwicklungsstufe unserer Heime hinauswachsen, die für den Start der Arbeit angemessen war, als Dauerzustand aber nicht angesehen werden kann. Die Jugendlichen, die den Heimen der Arbeiterwohlfahrt anvertraut sind, verbringen dort zum größten Teil Lebensjahre, die für ihre Entwicklung besonders wichtig sind. Das Jugendwohnheim muß deshalb mehr als ein nach sozialen Gesichtspunkten geführter Behälterbetrieb sein; es kann eine außerordentlich wichtige Hilfe für die Entfaltung der jugendlichen Persönlichkeit und die Einbeziehung in unsere Gesellschaft leisten. Das setzt aber voraus, daß Heimträger, Heimleiter und Erzieher diesen Auftrag sehen und zu erfüllen in der Lage sind.

Der Hauptausschuß bemüht sich, die sozialpädagogische Arbeit der Jugendwohnheime zu unterstützen. Dies geschieht durch die Schulung der Mitarbeiter in den Heimen, durch die Entsendung unseres Heimleiters und durch bildende Gemeinschaftsveranstaltungen für die Jugendlichen aller Heime.

Als zweites großes Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit entstanden in den Zeiten der Jugendberufsnot berufsfördernde Maßnahmen, die entweder in Lehrwerkstätten oder als Grundausbildungslehrgänge durchgeführt wurden. Nun gibt es seit mehr als zwei Jahren keinen Lehrstellenmangel mehr; es können im Gegenteil etwa 80 000 Lehrstellen im Bundesgebiet nicht besetzt werden. Soweit noch berufsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden, haben sie sich auf die Förde-

rung von Jugendlichen spezialisiert, die aus individuellen Gründen einer Sonderhilfe bedürfen. Es sind insbesondere solche Jugendliche, die bei Schulentlassung noch nicht die normale Berufsreife haben und nun in Förderlehrgängen die fehlende Entwicklung nachholen können.

Da nach neueren Untersuchungen die Zahl der bei Schulabgang noch nicht berufsreifen Jugendlichen weit geringer ist, als sie vor etwa zwei Jahren geschätzt wurde, kann angenommen werden, daß bei gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklung berufsfördernde Maßnahmen keine wesentliche Rolle mehr spielen werden.

Unsere Jugendsozialarbeit wird also weder durch eine größere Zahl von Jugendwohnheimen noch durch berufsfördernde Maßnahmen noch wesentlich ausgebaut werden. Ein solcher Ausbau ist aber bei der Flüchtlingsjugendbetreuung ebenso notwendig wie auch möglich. Das Bedürfnis der jugendlichen Flüchtlinge und Aussiedler nach Unterstützung bei ihrem Einleben in Westdeutschland ist ständig gewachsen. Die für diese Hilfe geschaffenen Jugendgemeinschaftswerke und die mit ihrer Leitung beauftragten hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuer geben den Jugendlichen zahlreiche Hilfen in Nöten, mit denen sie z. T. infolge mangelnden Vertrautseins mit unseren Verhältnissen, z. T. auch infolge ihrer Jugendlichkeit nicht fertig werden können.

Dazu gehört insbesondere das, was mit Wohnraum-, Lehrstellen- und Arbeitsplatzbeschaffung zusammenhängt sowie jeglicher Verkehr mit Behörden, denen der Jugendliche fremd und mißtrauisch gegenübersteht. Die Hilfe geht aber auch bis zur Beratung in persönlichsten Angelegenheiten hin. Ebenso wichtig wie dieses Mittragen der großen und kleinen Sorgen ist es, die Vereinsamung aufzuheben, in die die Jugendlichen zunächst geraten. In ihren möblierten Zimmern kimmert sich meist kein Mensch um sie. Das trifft weithin auch auf die jungen Mädchen zu, die als Hausangestellte vermittelt werden. Die Jugendlichen fühlen sich in Westdeutschland zunächst fremd und unsicher. Wir haben Zeugnisse, wonach das Empfinden des Nicht-dazu-Gehörens so stark sein kann, daß die Rückkehr in die Zone der jungen Menschen als einziger Ausweg erscheint.

Wer dagegen sich einem Jugendgemeinschaftswerk anschließen kann, ist nicht mehr isoliert. Er findet Schicksalsgefährten, durch die ein Gefühl ähnlich dem des „Zu-Hause-Seins“ vermittelt wird. Von diesem Kreis aus laufen zahlreiche Verbindungen in die neue Umgebung, in die der Neuankömmling mit einbezogen wird und die ihm das Gefühl des Außenseiters allmählich nehmen. Die Herstellung menschlicher Beziehungen ist daher neben der Beratung und Hilfe in Einzelanliegen die zweite wichtige Aufgabe der Jugendgemeinschaftswerke, die auch Stadtgruppen für jugendliche Flüchtlinge genannt werden. Gemeinschaftsvoranstaltungen dienen dazu, die z. T. geselligen Charakter haben, aber auch Informationen über alles das vermitteln, was hier anders ist als drüben.

Bis zum Herbst 1955 gab es in der Arbeiterwohlfahrt drei dieser Jugendgemeinschaftswerke. Bei der Hauptausschußtagung am 7. Januar 1956 in Bonn warben wir erstmalig nachdrücklich für einen Ausbau dieser Arbeit. Von diesem Zeitpunkt an sind bis heute rund 40 Jugendgemeinschaftswerke von Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen der Arbeiterwohlfahrt ins Leben gerufen worden. Alle diese Neugründungen haben sich — z. T. nach anfänglichen Schwierigkeiten — bewährt und sind lebensfähig. Außerdem wurden in einer Reihe von Lagern Jugendbetreuungsstellen neu eingerichtet und in anderen Lagern die Jugendarbeit ausgebaut. Hier-

bei muß vor allem erwähnt werden, daß der Bezirk Ostliches Westfalen dankenswerterweise am 1. April 1957 die gesamte Betreuung im Jugendlager Stukenbrock übernahm, das als Verteilungsstelle für männliche Jugendliche in Nordrhein-Westfalen — dem Hauptaufnahmeland für Flüchtlinge — eine wichtige und umfangreiche Aufgabe hat.

Dieser außerordentliche Erfolg konnte nur erzielt werden, weil die Förderung dieser Arbeit aus öffentlichen Mitteln unserer Organisation keine neuen finanziellen Verpflichtungen auferlegt und sogar die Anstellung neuer hauptamtlicher Kräfte möglich macht. Wenn die Mittel mit dem gleichen Verantwortungsbewußtsein, der gleichen Sparsamkeit und unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Wirkung verwendet werden, die für unsere gesamte Arbeit gelten, so ermöglichen sie eine wirksame Hilfe für die Flüchtlingsjugend. Es ist sogar zulässig, daß Teile dieser Mittel aus der örtlichen Verwendung herausgenommen und zur Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter bei den Bezirken verwendet werden. Dies ist an einigen Stellen bereits mit gutem Erfolg geschehen.

Bei unserer Werbung für die Aufnahme der Arbeit werden nicht selten drei Einwände geäußert. Der erste betrifft die Zahl der jugendlichen Flüchtlinge, die an einem Ort erfaßt werden können. Dazu ist zu sagen, daß von einer Zahl von 25 Jugendlichen ab schon eine gute Arbeit möglich ist. Auf eine solche Zahl trifft man aber sehr viel häufiger als im allgemeinen vermutet wird. Da ein erheblicher Teil der Jugendlichen nicht durch die Lager geht, sondern mit Interzonenpässen anreist, finden sich Jugendliche in größerer Zahl auch an Orten, die im offiziellen Verteilungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Es bedarf daher zur Prüfung des Einwandes einer nicht ausreichenden Zahl sorgfältiger Ermittlungen am Ort selbst. Bleibt die Zahl der Jugendlichen unter 25, so rechtfertigt sich die Heranziehung eines hauptamtlichen Mitarbeiters nicht. Es sollte jedoch versucht werden, auch diesen Jugendlichen durch geeignete ehrenamtliche Helfer die erforderliche Einzelhilfe in ihren Anliegen zu geben und ihnen menschliche Kontakte zu sichern.

Der zweite Einwand bestreitet die Bereitschaft der Jugendlichen, sich einer Gruppe anzuschließen. Dieser Einwand wird fortgesetzt durch die Erfahrung widerlegt. Die Jugendgemeinschaftswerke halten sich nämlich fern von jeder Gängelung und Bevormundung. Sie erheben auch nicht den Anspruch auf eine so starke Bindung des Jugendlichen an die Gemeinschaft, wie sie die Gruppen der Jugendverbände haben. Aber der junge Flüchtling hat eine Fülle von Anliegen, die sich auf die Neubegründung seiner Existenz beziehen und die er meist mit einem erstaunlich großen Vertrauen auf Hilfsbereitschaft und Hilfsmöglichkeit an den Leiter der Betreuungsgruppe heranträgt. Er hat, wie schon gesagt, in der Zeit seines Einlebens in Westdeutschland außerdem eine größere Kontaktmöglichkeit zu seinen Schicksalsgefährten als zu Westdeutschen und sucht Anlehnung. Wir erleben es nach Gründung neuer Jugendgemeinschaftswerke immer wieder, daß ihre bloße Existenz die Jugendlichen anzieht und die Gruppen schneller anwachsen, als zuvor zu vermuten war. Mehrere unserer Gruppen sind schnell auf 100 Jugendliche, ja bis zu 150 Jugendlichen angewachsen und mußten statt des einen dann zwei Betreuer anstellen.

Eine dritte Gruppe von Einwänden gegen die Jugendgemeinschaftswerke läßt sich etwa so zusammenfassen: „Es gibt kaum politische Flüchtlinge im engeren Sinne“. Nun trifft es zu, daß als politische Flüchtlinge nach dem Notaufnahmegesetz nur diejenigen anerkannt werden, die sich einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben oder Freiheit entziehen mußten. Das Bundesnotaufnahmegesetz

ist schon in seinen Grundsätzen fragwürdig, wenn man die Einheit des deutschen Volkes und die Rechtsgleichheit aller seiner Bürger bejaht. Noch fragwürdiger ist aber die Beschränkung des politischen Fluchtgrundes auf eine Situation, in der Leben oder Freiheit unmittelbar bedroht sind. Daher fallen unter diese Flüchtlingskategorie nur etwa 3 Prozent der alleinstehenden Jugendlichen, die nach Westdeutschland kommen. Jedermann weiß jedoch, daß das SED-Regime sich nur auf Zwang und Unfreiheit aufbaut. Dieser Zwang wird zwar nur in zugespitzten Situationen zu einer unmittelbaren Bedrohung, aber er ist immer gegenwärtig und bestimmt den Alltag in der Zone. Man kann ihm nicht ausweichen. Wenn dieser Zwang und die menschliche Entwürdigung, die mit dem ständigen Ausweichen und Lavieren verbunden ist, einmal empfunden werden, dann kann ein geringfügiger Anstoß, z. B. der Brief eines Freundes aus Westdeutschland, den Entschluß zur Abschüttelung dieses Zwangs auslösen. Der Entschluß wird um so leichter sein, als davon auch zugleich eine Verbesserung der materiellen Lebenssituation zu erwarten ist. Wir würden aber die Motive der aus der SBZ zu uns kommenden Menschen völlig verkennen, wenn wir den Anreiz unseres höheren Lebensstandards als einzigen Beweggrund für die Aufgabe der Heimat sehen würden.

Jene jungen Menschen sind durch den Zwang zu ständiger politischer Stellungnahme kritischer geworden als unsere westdeutsche Jugend. Es mag oft scheinen, daß die jungen Flüchtlinge dennoch nur das Bestreben haben, sich schnell anzugleichen, auch wenn das Zurechtfinden in unserer Welt ihnen nicht leicht fällt. Viele gleichen sich so gut an, daß auch für sie nach einiger Zeit der Lebensstandard zur einzigen Lebensorientierung wird. Bei sehr vielen anderen bleibt aber gefühlsmäßig ein Abstand zu dem, was wir „westliche Welt“ nennen. Nicht etwa, daß diese jungen Menschen Kommunisten wären. Das SED-Regime lehnen sie wegen seiner Verlogenheit und Unmenschlichkeit ab. Wer die Machenschaften und die Zwangsherrschaft der SED ablehnt, ist aber deshalb allein noch kein Demokrat. Die heute aus der Zone zu uns kommenden Jugendlichen sind vom Kindergarten an für das SED-System erzogen worden. Bei den „Jungen Pionieren“, in der „Freien Deutschen Jugend“, in der Schule, in der vormilitärischen „Gesellschaft für Sport und Technik“, in den „Betriebskampfguppen“, in zahllosen Schulungen, durch Tageszeitungen, Zeitschriften und Plakate ist ihnen immer wieder eingehämmert worden, daß ihr Staat der Staat der Zukunft ist. Sie haben den Rausch von Massenversammlungen, Kundgebungen und Aufmärschen miterlebt, bei denen dieser Staat und seine Partei sich für den jungen Menschen faßbar präsentieren.

In der demokratischen Welt finden diese Jugendlichen an Stelle der einen Partei- und Staatsmeinung zahlreiche verschiedene Auffassungen vor. Das überzeugt sie zunächst nicht, sondern verwirrt sie. Der demokratische Staat bietet sich ihnen nicht in Symbolen und Repräsentanten an. Die Formel fehlt, die das alles löst, was drüben unwahr und unfrei ist. Und weil eine so einfache Formel nicht da ist, haben viele dieser jungen Menschen im Hintergrunde ihres Bewußtseins das Gefühl, daß in den Völkern hinter dem Eisernen Vorhang Kräfte lebendig geworden sind, die dem Westen überlegen sind und Geschichte machen werden.

Dieses Gefühl wird durch die Fortschritte der wirtschaftlichen Entwicklung in der „DDR“ unterstützt. Diese Fortschritte sind unverkennbar, wenn sie auch keineswegs mit denen in Westdeutschland vergleichbar sind. Das wissen auch die Menschen in Mitteldeutschland. Sie weisen aber mit Recht darauf hin, daß diese Entwicklung allein ihrem Fleiß und ihrer Tüchtigkeit zu verdanken ist, daß sie erreicht wurde, obwohl der Sieger die Zone jahrelang ausplünderte und ohne daß

amerikanische oder andere Hilfe für die Überwindung des Trümmerzustandes der Wirtschaft zur Verfügung stand. Daß sie aus eigenen Kräften weitergekommen sind, macht sie stolz und läßt ihnen die Propagandathese glaubwürdiger erscheinen, die den sogenannten „sozialistischen“ Staaten die Zukunft verheißt.

Die politische Notwendigkeit zur Aufnahme der Betreuung der Flüchtlingsjugend hat sich, noch nie so deutlich gezeigt wie in den letzten Monaten. Die Nöte der Menschen, die zu uns kommen, sind für uns als Wohlfahrtsverband entscheidend für den Ansatz der Hilfe. Diese Nöte sind bei den jungen Flüchtlingen mannigfaltig und erfordern unsere volle menschliche Zuwendung. Indem wir aber diese Nöte mittragen und beheben, und nur dadurch, gewinnen wir bei dieser Jugend das Vertrauen in die Uneigennützigkeit des Bestrebens, sie aus der Vernichtung des Kommunismus in die Bejahung der Demokratie zu führen.

Die Beheimatung der jungen Menschen, die von drüben zu uns kommen, erreichen wir nicht allein durch die Sicherung ihrer materiellen Lebensbedürfnisse und durch freundschaftliche Kontakte. Wir müssen ihnen helfen, daß sie die Möglichkeit erkennen, in demokratischer Weise an einer Veränderung unserer gesellschaftlichen Zustände und an unserem Staatswesen mitzuarbeiten. Erst dadurch kann aus dem passiven Vorgang der sogenannten „Eingliederung“ die aktive Verwurzelung in unserer Welt werden. Nur wenn sich so diese Jugend in der Demokratie beheimatet, dürfen wir sicher sein, daß sie in Krisen und Notzeiten nicht zu einem Sprengstoff für unsere Gesellschaft und unseren Staat wird.

Die Hilfe für jugendliche Flüchtlinge ist eine außerordentlich aktuelle sozialpädagogische wie auch eine politische Aufgabe. Mit dieser Feststellung verbinde ich den Wunsch, daß wir gemeinsam den weiteren Ausbau dieser Hilfe durch Jugendgemeinschaftswerke und Lagerbetreuungsstellen fortsetzen. Möglichkeiten dafür gibt es sicher noch an zahlreichen Stellen.

Dr. MARGOT PAAZIG

Stand der Hauspflege

Der Einbau der Hauspflege in das kommende Bundesfürsorgegesetz ist mit Sicherheit zu erwarten. Es ist deshalb erforderlich, sich über den Stand der Hauspflege in Westdeutschland einen Überblick zu verschaffen und sich mit den Problemen zu befassen, die bei ihrem systematischen Auf- und Ausbau akut werden.

Um das Gesamtgebiet der Hauspflege systematisch zu erarbeiten, hat der Deutsche Verein aus Mitgliedern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie der Versicherungsträger einen Arbeitsausschuß „Hauspflege“ gebildet. Bei der Klärung des „Begriffs“ Hauspflege ist es zu einer Definition gekommen, über die auch im Ausschuß keine endgültige Einigung erzielt werden konnte. Sie geht davon aus, daß die Hauspflegerin dann eingesetzt wird, wenn die vorübergehende Betreuung von Einzelpersonen oder Familien erforderlich wird. Das könnte der Fall sein, wenn eine erkrankte Mutter entweder in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleibt oder in einem Krankenhaus Aufnahme findet bzw. in ein Müttergenesungsheim verschickt wird. Andere Notstände, die auftreten, zum Beispiel bei der Altenpflege, die nicht nur einen vorübergehenden, sondern vielfach einen dauernden Einsatz erfordert, bleiben unberücksichtigt. Die Definition ist deshalb als zu begrenzt anzusehen und müßte eine Erweiterung erfahren. Die Altenpflege sollte unbedingt in den Aufgabenkreis der Hauspflegerin einbezogen werden. Darüber hinaus wäre zu diskutieren, ob auch in sogenannten Problemfamilien, das heißt, in denen besondere Notstände aufgetreten sind, sowie bei Nerven- und Gemütskranken Hilfe geleistet werden sollte.

Die Verschiedenartigkeit der Notfälle, die den Einsatz einer Hauspflegerin bedingen, bestimmt auch die zu leistende Aufgabe. Bleibt ein alleinstehender Mensch oder die Mutter in der eigenen Häuslichkeit, sei es im Krankheitsfall oder nach einer Entbindung, gestaltet sich die Tätigkeit der Hauspflegerin verhältnismäßig einfach. Sie muß die Fähigkeiten einer guten Mutter und Hausfrau haben und gegebenenfalls für die Betreuung Neugeborener auch Erfahrungen in der Säuglingspflege besitzen. Befindet sich die Hausfrau im Krankenhaus, so hat sie ihre Stellvertretung zu übernehmen; das verlangt von ihr fundierte Kenntnisse hauswirtschaftlicher, pflegerischer und pädagogischer Natur.

Bei der Altenpflege wird es sich meist nicht um eine vorübergehende Hauspflege, sondern um eine sich über Monate, vielleicht auch Jahre hinaus erstreckende Hilfeleistung handeln. Nicht immer macht sie einen intensiven Einsatz notwendig. Es genügt vielfach, wenn die Hauspflegerin an einigen Tagen in der Woche den

alten Menschen versorgt. Neben den hauswirtschaftlichen und pflegerischen Kenntnissen ist das Vertrautsein mit den Problemen des Alters erforderlich.

Besonders schwierig gestaltet sich die Tätigkeit der Hauspflegerin in den Problemfamilien. Sie verlangt differenziert ausgebildete und in Einzelhilfe erfahrene Kräfte. Nur Persönlichkeiten, die durch menschliche Reife und innere Sicherheit einen ordnenden und helfenden Einfluß ausüben, kommen für die Arbeit in Frage.

Auch Nerven- und Gemütskranke bedürfen häufig einer dauernden Pflege mit großer Verantwortung. Das setzt Erfahrung und gute Kenntnisse in der Behandlung dieser Kranken voraus und bedingt wie in den Problemfamilien eine erste Hilfe bei psychologischen Schwierigkeiten. Nur in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten kann sie geleistet werden. Der Einsatz der Hauspflegerin bleibt aber problematisch, wenn es nicht gelingt, qualifizierte Hauspflegerinnen für diese Aufgabe auszubilden. Hier könnte die Arbeiterwohlfahrt eine Pionierarbeit aufnehmen, mit der viel zu erreichen wäre.

Die Hauspflegerin, das muß aber deutlich gesagt werden, soll in keinem Fall ein Ersatz für die Gemeindegewerkschaft oder die Hausgehilfin sein. Sie darf deshalb auch nicht mit außergewöhnlichen und schweren Arbeiten, wie zum Beispiel einem Hausputz oder mit dem Waschen der großen Wäsche belastet werden.

Die Tätigkeit der Hauspflegerin wird in drei verschiedenen Formen ausgeübt. Wir kennen die hauptamtlich festangestellte Hauspflegerin, die nebenamtlich und die ehrenamtlich, meist in der Nachbarschaftshilfe tätige. In Ausnahmefällen, die aber unerwünscht sind, arbeitet die Hauspflegerin auch ohne Anschluß an eine Hauspflegeorganisation. Da bisher eine Gesamtübersicht fehlt, läßt sich nicht feststellen, in welcher der vorgenannten Formen die Mehrzahl der Hauspflegerinnen in den einzelnen Verbänden beschäftigt wird.

Bei der AW kommen bisher vor allem die nebenamtliche und die ehrenamtliche Hauspflegerin zum Einsatz. Es ist aber zu wünschen, den Stamm gut ausgebildeter hauptamtlicher Hauspflegerinnen zu verstärken, weil wir nur so die auf uns zukommende Aufgabe in der Zukunft erfüllen können. Besonders sollte daran gedacht werden, häuslich gebundenen Frauen Gelegenheit zur Halbtagsarbeit zu geben. Dafür liegt ein Bedürfnis vor. Auch das Bundesministerium für Arbeit ist daran interessiert, weil die Hauspflege älteren, nicht mehr voll leistungsfähigen Frauen eine gute Arbeitsmöglichkeit bietet. Das würde dazu beitragen, das Problem der älteren Angestellten mit zu lösen und der Hauspflege neue Kräfte zuzuführen.

An Hand eines Fragebogens haben wir versucht, uns einen Überblick zu verschaffen, wie die Vergütung der Hauspflegerin in unseren Bezirken geregelt ist. Die Umfrage hat zu sehr unterschiedlichen, bis zu 100 Prozent differierenden Ergebnissen geführt; zum Beispiel werden Stundenlöhne zwischen 0,70 DM und 1,40 DM gezahlt.

Es ist nicht ganz einfach, die Vergütung der Hauspflegerin zu regeln. Jedenfalls müßte sie besser als eine Hausgehilfin gestellt sein, da ihre Arbeit eine größere Verantwortung verlangt. Die beste Lösung wäre natürlich, die Merkmale ihrer Tätigkeit genau zu bestimmen und die Vergütung in einen Tarifvertrag einzubeziehen. In Niedersachsen ist die Entlohnung der Hauspflegerin neben der Haushälterin und der Hausgehilfin mit der Gewerkschaft „Nahrung und Genuß“ vereinbart worden. Ob die Einbeziehung der Hauspflegerin aber gerade in diesen Tarifvertrag ihrer verantwortlichen Tätigkeit entspricht, ist zweifelhaft. Eher käme für sie die Gewerkschaft ÖTV, Fachgruppe Gesundheitsfürsorge, in Frage.

Freie Tage und Urlaub sind ein bisher arbeitsrechtlich ungelöstes Problem. Für den Urlaub werden 12 Arbeitstage und 10 gesetzlich freie Tage (Feierwochentage) gefordert. Für Tage, an denen zwangsläufig kein Einsatz erfolgen kann, müßte der Unterhalt gesichert werden. Auch bedarf die Arbeitszeit einer gesetzlichen Regelung.

Soweit es sich um nebenamtlich Tätige in der Hauspflege handelt, ist auch die Anrechenbarkeit ihrer Vergütung auf Rente aus dem Bundesversorgungsgesetz und auf Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich noch zu klären. Bei der Bemessung von Arbeitslosenfürsorge bleiben Aufwendungen für Fahrtkosten, Kleiderverbrauch und ähnliches als Werbungskosten unberücksichtigt.

Selbstverständlich muß die Hauspflegerin in die Sozialversicherung einbezogen werden. Allerdings sind hier noch einige Probleme ungelöst, die eingehender Verhandlungen zwischen den Versicherungsträgern und den in der Hauspflege tätigen Organisationen bedürfen. Soweit die Hauspflege hauptamtlich ausgeübt wird, ist die Sozialversicherungspflicht ohne weiteres gegeben. Bei nebenamtlicher Beschäftigung sollte die Vergütung so berechnet werden, daß sie Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung einschließt und die Hauspflegerin verpflichtet wird, ähnlich wie die freitätige Hebamme, sich selbst gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität zu versichern. Leider wird eine entsprechende Regelung auch in unserer eigenen Organisation nicht häufig getroffen. Gegen Unfall sind bei uns die Hauspflegerinnen in der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Aber auch der Abschluß mit einer Haftpflichtversicherung ist notwendig.

Das Berufsbild der Hauspflegerin ist bisher nicht erarbeitet worden; Vorschriften für die Ausübung ihres Berufes liegen noch nicht vor. Auch sind keine einheitlichen Pläne vorhanden, die Art und Dauer der Ausbildung für die hauptamtliche und nebenamtliche Hauspflegerin regeln. Ob und wie weit die ehrenamtliche Hauspflegerin geschult werden muß, bedarf der Klärung.

Der Arbeitsausschuß Hauspflege beim Deutschen Verein hat eine zusammenfassende und vergleichende Übersicht über die Aus- und Fortbildung von Hauspflegerinnen in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt. Der Überblick zeigt, daß zum Beispiel die hauptamtlich tätige Hauspflegerin beim Deutschen Caritasverband und bei der Inneren Mission in Lehrgängen von ein- bis dreijähriger Dauer in eigenen Schulungsstätten ausgebildet wird. Die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und das Deutsche Rote Kreuz stellen Hauspflegerinnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorwiegend in der Krankenpflege ein. Sie schulen sie aber leider noch nicht in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Ausbildung der nebenamtlich und ehrenamtlich tätigen Hauspflegerin erfolgt bei den Verbänden durch Lehrgänge von mehrwöchiger Dauer oder durch Wochenend-, Nachmittags- und Abendkurse. Die Lehrpläne, die der Aus- und Fortbildung zugrunde liegen, unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander. Der Unterricht vermittelt Kenntnisse in: häuslicher Krankenpflege, Krankenkost, Erster Hilfe, Säuglingspflege, Haushaltsführung, neuzeitlicher Ernährung, in fürsorgerischen und pädagogischen Fragen, in Arbeitsschutz und Versicherung sowie in Hauspflegepraxis. Darüber hinaus werden beim Deutschen Roten Kreuz Diätküche und bei der Inneren Mission Diätküche und Werkarbeit in die Ausbildung einbezogen. Staatsbürgerliche Fächer, wie: die Frau in Staat und Gesellschaft, die Frau im Beruf, die Frau in der Familie, ebenso wie das Thema Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sind bei keinem Verband Gegenstand des Unterrichts.

Bei der Bedeutung, die die Hauspflege in Zukunft haben wird, sollte auch die Arbeiterwohlfahrt daran denken, eigene Schulungsstätten zu errichten, um Hauspflegerinnen auszubilden, die als hauptamtlich tätige Kräfte zum Einsatz kommen können. In verstärktem Maße müssen Lehrgänge durchgeführt werden, um die neben- und gelegentlich ehrenamtlich beschäftigten Hauspflegerinnen zu schulen. Nur so können wir dem erhöhten Bedarf an Hauspflegerinnen und den Anforderungen, die an eine gute Ausbildung zu stellen sind, gerecht werden.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die besonderes Interesse an der Ausbildung von Hauspflegerinnen nimmt, hat sich bereit erklärt, die Ausbildung von Frauen unter dem Gesichtspunkt der berufsfördernden Maßnahmen zu unterstützen.

Eine Hauptschwierigkeit bedeutet heute noch die Finanzierung der Hauspflege. Ihre Sicherstellung ist aber entscheidend für ihren intensiven Auf- und Ausbau.

Mittel werden benötigt zur Finanzierung der Entsendestelle und zur Finanzierung der Hauspflege in der Pflegestelle. Darüber hinaus entstehen Kosten für den Bau und die Einrichtung von Ausbildungsstätten sowie für die Ausbildung der Hauspflegerinnen.

Die Finanzierung der Entsendestelle wird in erster Linie dem Träger obliegen, der dafür Geld und Sachleistungen aufzubringen hat. Des öfteren stellen aber schon Kommunen, Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten, gelegentlich auch die Länder, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, Zuschüsse zur Verfügung. Hier und dort beteiligen sich Industrie und Handel, die keine betriebseigene Hauspflegerin beschäftigen, an der Finanzierung. Hat eine Trägerorganisation den Charakter eines gemeinnützigen Vereins, fließen ihr Mitgliedsbeiträge zu. Auch werden Verwaltungsgebühren, die im Pflegesatz enthalten sind, gelegentlich einbehalten.

Meist sind aber die Mittel nicht ausreichend, um eine gute Finanzierung der Entsendestelle zu gewährleisten. Der Sozialausschuß der SPD schlägt deshalb vor, daß alle Versicherungsträger sowie die Stadt- und Kreisverwaltungen Beihilfen zur Erhaltung der Entsendestellen gewähren, durch die ihnen allerdings ein Mitspracherecht gesichert werden soll.

Als Kostenträger für die Finanzierung der Hauspflege in den Pflegestellen kommen in Frage: für Sozialversicherte die Krankenkassen, die Landesversicherungsanstalten, die Berufsgenossenschaften; für Versorgungseistungsempfänger die Versorgungsämter und die zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes; für Fürsorgeempfänger die Sozialämter.

Bei den entsprechenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung, des Bundesversorgungsgesetzes und der Beihilfegrundsätze für die Beamten, Angestellten und Lohnempfänger des öffentlichen Dienstes handelt es sich jedoch um sogenannte Kann-Leistungen, die in der Praxis sehr unterschiedliche Anwendung finden. Vielfach fehlen auch die Voraussetzungen, zum Beispiel bei den Krankenkassen die entsprechenden Satzungen, ebenso ist hier nicht geklärt, wer die Hauspflege ausüben darf beziehungsweise ob unter dem Begriff „andere Pfleger“ eine Hauspflegerin verstanden werden kann. Umstritten ist ferner die Gültigkeit eines Bescheides des Reichsversicherungsamtes zur RVO vom Mai 1961, nach dem bei Vorliegen bestimmter Verhältnisse auch Hauspflege beziehungsweise Haushaltshilfe gewährt werden kann, weil der Bescheid seinerzeit im Zusammenhang mit der Nachbarschaftshilfe des Deutschen Frauenwerkes ergangen ist.

Um die Hauspflege voll wirksam zu machen, müßten alle Kann-Leistungen, wie es auch die SPD in einem Entwurf zu dem „Gesetz über Leistungsverbesserung“

rungen in der Krankenversicherung" gefordert hat, in den in Frage kommenden Gesetzen in Pflicht-Leistungen umgewandelt werden.

Die RGr. zur Fürsorgepflichtverordnung bieten die Rechtsgrundlage, um die Bezirksfürsorgeverbände zu den Kosten einer Hauspflegerin heranzuziehen. In § 6 wird Pflege als notwendiger Lebensbedarf anerkannt, der nach Prof. Muthosius „als eine Sammelbezeichnung für alle einmaligen oder laufenden Bedürfnisse, die durch Hilfsbedürftigkeit bei Säuglingen und Kleinkindern, Siedchen und Alten entstehen“, aufzufassen ist. Die Runderlasse der Länder Württemberg-Baden vom Juli 1954 und Schleswig-Holstein vom Mai 1956 schließen sich dieser Auslegung an.

Soweit die öffentliche Fürsorge Hauspflege gewährt, sollte sie nicht auf Hilfsbedürftige im engeren Sinne beschränkt bleiben, sondern auch alle Minderbemittelten einbeziehen, die durch Krankheit in Not geraten sind. Bei der Gewährung der Hauspflege müßte von dem zwei- bis dreifachen Bedarfssatz (§ 10 RGr.) ausgegangen werden. Um eine einheitliche rechtliche Grundlage für die Gewährung der Hauspflege zu haben, ist es aber erforderlich, sie in einem neuen Bundesfürsorgegesetz einzubauen.

Wenn auch heute schon die Möglichkeit besteht, öffentliche Kostenträger zur Finanzierung der Hauspflege heranzuziehen, so werden die Kosten in vielen Fällen nicht voll gedeckt. Der Träger muß erhebliche Zuschüsse leisten. Selbstzahler bilden die Minderheit.

Es ist zu fordern, daß Bund, Länder, Kommunen und Versicherungsträger Mittel für den Auf- und Ausbau der Hauspflege zur Verfügung stellen, insbesondere für den Bau und die Einrichtung von Ausbildungsstätten und die Ausbildung der Hauspflegerinnen.

Der „Sozialplan der SPD für Deutschland“ besagt: „Der Hauspflegedienst wird je nach den örtlichen Verhältnissen durch die Sozialhilfe oder in Zusammenarbeit mit ihr durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege errichtet werden müssen.“

Die öffentliche Fürsorge ist heute noch selten Träger der Hauspflege. Bisher nahmen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege diese Aufgabe wahr. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich aber außerdem eine Anzahl von Organisationen gebildet, die sich ausschließlich der Hauspflege widmen.

Die Träger der Hauspflege haben verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Sie sind verantwortlich für die Schulung und Weiterbildung der Hauspflegerinnen. Entsendestellen, die den Einsatz der Hauspflegerinnen regeln, sind von ihnen einzurichten und mit geeigneten Leiterinnen zu besetzen, die die Hauspflegerin beraten und eine sinnvolle Durchführung der Hauspflege in der Pflegefamilie gewährleisten. Die Werbung neuer Kräfte gehört zu den wichtigsten Funktionen eines Trägers.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen in der Hauspflege tätigen Organisationen ist notwendig. Zu empfehlen sind lose Arbeitsgemeinschaften der Entsendestellen in den Städten, Kreisen und Ländern. Dabei muß jedoch die Eigenständigkeit der Verbände erhalten bleiben. Aber regionale Vereinbarungen über den Einsatz der Hauspflegerin und eine zweckvolle Arbeitsteilung, besonders in ländlichen Bezirken, müßten erstrebt werden. Gemeinsam veranstaltete Kurse, zum Beispiel Diäturse und hauswirtschaftliche Fortbildungskurse, könnten Durchführung und Finanzierung der Schulungsarbeit erleichtern. Als nützlich haben sich an manchen Stellen auch die sogenannten Sperrkarteien, die von den Entsendestellen geführt werden, erwiesen, die sowohl ungeeignete Haushalte als auch ungeeignete Hauspflegerinnen aus der Hauspflege ausscheiden.

Ein enger Kontakt der Entsendestellen mit den zuständigen Behörden, den Krankenkassen, den Krankenhäusern, den Sozialarbeitern, den Gemeindefrauen und den Ärzten ist notwendig.

Eine Orientierung über die Hauspflege in anderen westlichen Ländern und ein Erfahrungsaustausch kann bei dem Auf- und Ausbau der Hauspflege in Westdeutschland hilfreich sein.

Einen nationalen Zusammenschluß aller in der Hauspflege tätigen Organisationen gibt es seit 1947 in der Schweiz in der sogenannten „Hauspflegekommission“, die einheitliche Richtlinien für die Ausbildung und Berufsausübung der Hauspflegerin erarbeitet hat, und in den Niederlanden in dem sogenannten „Centrale Raad voor Gezinsvoorzorging“, der in grundsätzlichen Fragen von der Regierung gehört wird und auch erhebliche Subventionen erhält. In den skandinavischen Ländern liegen Trägerschaft und Finanzierung der Hauspflege überwiegend in öffentlicher Hand. In England wurde die Hauspflege nicht durch das Gesetz über den „Nationalen Gesundheitsdienst von 1946“ geregelt, aber ihre Einführung durch die Labour Party empfohlen. Der Staat übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten, soweit die Gemeinden den gleichen Betrag aufbringen. Jeder englische Bürger ist verpflichtet, bei Inanspruchnahme der Hauspflege einen Teil der Kosten zu übernehmen. Im Falle von Bedürftigkeit tritt die Sozialversicherung ein.

In Belgien, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz ist die Hauspflege vorwiegend eine Aufgabe der freien Verbände, die allerdings auch häufig öffentliche Zuschüsse erhalten.

Während Holland und Frankreich vornehmlich junge Mädchen in mehrmönatigen Kursen ausbilden – in Frankreich ist die Ausbildung obligatorisch und endet mit einem staatlichen Abschlußexamen –, werden in Schweden, Norwegen und Dänemark ältere Frauen in Tages- und Abendkursen von längerer Dauer geschult. Auch in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang wird die Hauspflege ausgeübt. Leider aber war es bisher nicht möglich, Einzelheiten darüber in Erfahrung zu bringen.

In der Bundesrepublik fehlt zur Zeit noch ein Zusammenschluß der in der Hauspflege tätigen Organisationen. Wohl aber ist die systematische Erarbeitung aller die Hauspflege betreffenden Fragen und Probleme durch den Arbeitsausschuß „Hauspflege“ beim Deutschen Verein gewährleistet.

Auf internationaler Ebene sind bereits die ersten Schritte zu einer Zusammenarbeit der westlichen Länder getan worden. Die 1956 in Oxford (England) veranstaltete Hauspflegekonferenz, an der fast alle westeuropäischen Länder, Thailand und die USA teilnahmen, hat beschlossen, das englische Institut für Hauspflege zum Sammel- und Verteilungszentrum internationaler Erfahrungen zu machen.

Es ist zu begrüßen, daß auch die Gründung einer Internationalen Organisation für Hauspflege in Aussicht steht.

Die Bedeutung der Hauspflege ist unverkennbar. Sie wirkt sich zuerst auf die Familie aus, die ihrer besonders bedarf, wenn ihre Glieder von einem Notstand betroffen sind, den sie ohne fremde Hilfe nicht beheben können. Die Hauspflege kann zu der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und pädagogischen Stärkung der Familie beitragen.

Eine gute und wirtschaftlich geordnete Haushaltsführung, eine neuzeitliche, gesunde Ernährung, die gemeinsame Freizeitgestaltung in der Familie sind Ge-

biere, auf die eine geschickte Hauspflegerin Einfluß gewinnen kann. Wenn sie aus mitmenschlicher Verantwortung der belasteten Mutter einen Teil ihrer Sorgen abnimmt, den Mann aufgeschlossener macht für die Verpflichtungen, die er gegenüber Frau und Kindern hat, bei Spannungen in der Familie hilfreich zu vermitteln versucht, trägt sie dazu bei, die Familienatmosphäre zu verbessern. Werden der Hauspflegerin während ihrer Tätigkeit besondere wirtschaftliche, gesundheitliche oder pädagogische Notstände sichtbar, deren Behebung außerhalb ihrer eigentlichen Funktion liegt, kann sie auf die dafür in Frage kommenden Fürsorge- und Beratungsstellen, zum Beispiel auf die Ehe- und Erziehungsberatung, hinweisen und für deren Inanspruchnahme Sorge tragen. Die Hauspflege wird damit der Sozialhilfe einen Dienst leisten bei der Vorbeugung oder rechtzeitigen Heilung von Schäden. Besondere Bedeutung kommt der Hauspflege auch dann zu, wenn in Krankheitsfällen durch den Einsatz einer Hauspflegerin die Trennung der Familienmitglieder nicht notwendig wird. Psychische Schädigungen, die sich aus der Trennung ergeben könnten, werden dann vermieden. Alle diese Aufgaben erfordern von der Hauspflegerin Takt und Verschwiegenheit und Initiative.

Eine wichtige Aufgabe hat die Hauspflege auch bei alleinstehenden Kranken und Alten oder alten Ehepaaren. Krankenhausaufenthalt kann entbehrlich werden, und alte Menschen können solange als möglich in ihrer Häuslichkeit verbleiben. Durch die Tätigkeit der Hauspflegerin wird häufig ein Heimaufenthalt hinausgeschoben oder auch unnötig.

Fehlende Unterlagen und der bisher in den einzelnen Ländern und Gemeinden nach Umfang und Kosten sehr unterschiedliche Einsatz von Hauspflegerinnen lassen gültige Aussagen über die finanzielle Bedeutung der Hauspflege in der Bundesrepublik nicht zu. Es kann aber an einigen Beispielen aufgezeigt werden, wie viele der dringend benötigten Plätze in Krankenhäusern, Anstalten und Heimen frei verfügbar würden, wenn die Hauspflege besser ausgebaut wäre, und welche Mittel dadurch etwa erspart blieben. Auf alle Fälle hat sich bisher die Hauspflege als billiger und oft als zweckmäßiger erwiesen.

Aus einem Bericht, den das Gesundheitsamt der Stadt Leicester erstellt hat, geht hervor, daß durch den Einsatz von rund 200 Hauspflegerinnen in etwa 2100 Haushalten im Jahr 1962 von über 1000 Patienten mehr als 73 200 Pflegetage in Krankenhäusern, Heilstätten und Altersheimen erspart bleiben konnten.

Das ist ein praktisches Beispiel aus der englischen Hauspflege. Entsprechende Erhebungen sind bei uns bisher nicht gemacht worden. Man müßte nur einmal Berechnungen anstellen, aus denen wahrscheinlich ersichtlich würde, wieviel volkswirtschaftlich erspart werden kann bzw. welche Beträge Versicherungen oder die öffentliche Fürsorge nicht aufzuwenden hätten.

Nicht zu unterschätzen ist auch schließlich die Bedeutung der Hauspflege für unsere eigene Organisation. Eine gute Hauspflegerin könnte, wenn ihr in ihrer Ausbildung die dazu erforderlichen Kenntnisse vermittelt würden, in ihrer Tätigkeit Einzelbeobachtungen machen, die uns wertvolle Aufschlüsse geben über die Auswirkung der Sozialgesetzgebung sowie der Lohn- und Preispolitik. Sie wäre auch in der Lage zu berichten, wie es mit der Gleichberechtigung in den Familien aussieht. Verständnis und Interesse für die Aufgaben und Ziele der AW können dadurch gewonnen werden.

Im Rahmen dieses Berichtes konnte nicht mehr als ein kurzer Überblick über die Hauspflege gegeben werden. Er bedarf der Ergänzung und Vertiefung.